3. Beilage zu Nr. 19 des General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis.

Mittwoch den 23. Januar 1907

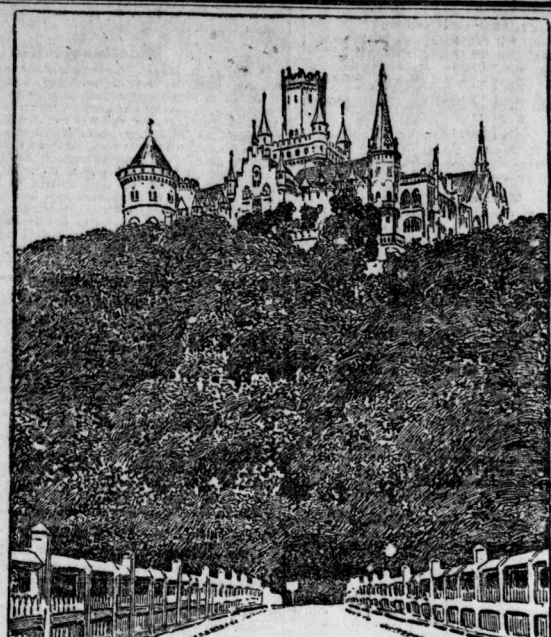

Schloß Marienburg bei Nordstemmen.

Das bei Nordstemmen gelegene, mit vielen Kunstschätzen geschmückte Schloß Marienburg, das bisher der verstorbenen Königin von Hannover gehört, ist in den Besitz des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, des Schwiegersohns des Herzogs von Cumberland, übergegangen. Schloß Marienburg wurde im mittelalterlichen Stil nach Plänen von K. W. Hase geb. 1818 erbaut.

Stadtverordneten-Sitzung.

* Halle a. S., 21. Januar.

Vorsitzender: Geh. Kommerzienrat Steckner.

Der Garnisonälteste Generalleutnant Roehl fordert die Mitglieder der Versammlung zur Teilnahme an dem evangel. Gottesdienst in der Garnisonkirche am 27. Januar vormittags 11 Uhr und zur Behörung der Parade auf, welche anläßlich der Feier des Geburtstages des Kaisers auf dem Roßplatze stattfindet. Gleichzeitig werden die Stadtverordneten zur Teilnahme an dem Festakte der Universität eingeladen, ferner zur Beiwohnung der Einführung des Konsistorialrats Schawe als Oberpfarrer an der St. Bartholomäuskirche am 31. Januar vormittags 11 Uhr.

Eine Petition der II kommunalen Waldbesitzervereins, betr. Flächenzusammenlegung für die Pfännerhöhe, wird dem Bauausschuß zur Vorberatung überwiesen.

Gegen 100 Einwohner von Giebichenstein und Cröllwitz richten an die städtischen Kollegien das Ersuchen, Schritte zu unternehmen, welche dahin gehen, daß die Errichtung eines Elektrizitätswerks für Giebichenstein von der Gasanstalts-Verwaltung unverzüglich verlangt, oder aber, daß das Gaswerk Giebichenstein veranlaßt wird, auf die ihm eingeräumte Vorhand zur Errichtung eines Elektrizitätswerks innerhalb des Gebietes der früheren Gemeinde Giebichenstein Verzicht zu leisten.

Erster Bürgermeister Dr. Rive meint, daß über Petitionen an die Stadtverordneten-Versammlung nur dann zweckmäßig verhandelt wird, wenn es darauf ankommt, Entschließungen des Magistrats durch Einfluß der Stadtverordneten-Versammlung zu ändern. Sofern aber eine Angelegenheit gleichzeitig den Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung unterbreitet wird, so müsse sich das Verfahren dergestalt der Grenze, welche dem Verwaltungsrecht des Magistrats und der Beschlußfassung der Stadtverordneten gezogen sind. Die Versammlung habe sich vorgelegt mit einer unverhältnismäßig großen Menge von Fällen zu beschäftigen, welche zu den Verwaltungsbefugnissen des Magistrats gehören und es erscheine doch auch im Interesse der Geschäftslage der Versammlung angebracht, wenn das Petitionsrecht nur innerhalb der von dem Gesetzgeber gezogenen Grenzen ausgeübt wird. Es empfehle sich daher, alle andere städtische Kollegien gleichzeitig gerichtete Petitionen dem Magistrate zu überweisen. — Mit der Frage der elektrischen Beleuchtung Giebichensteins beschäftige sich der Magistrat bereits seit Monaten in gründlicher Weise. Die Angelegenheit sei aber so überaus heikler Natur, daß in absehbarer Zeit ein abschließendes Urteil zu fassen nicht möglich sein werde.

Nach längerer Besprechung, in welcher verschiedene Redner betonen, daß es notwendig sei, das Petitionsrecht der Bürgerschaft in vollem Umfange zu wahren, wird vorliegende Petition der Petitionskommission zur Beratung überwiesen, während somit die Praxis geübt wurde, der gleichzeitig an den Magistrat und die Stadtverordneten gerichteten Petitionen letztere solange zurückzulegen, bis der Magistrat Beschluß in der Sache gefaßt hatte.

Die II. Bau-Assistenten des Stadtbauamts und der Baupolizei bitten um eine anderweite Regelung ihrer Gehaltsverhältnisse und um Betagung des Dienstalters-Zulage.

Hinaus wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Die Wahl der Deputationen und Ausschüsse erfolgt nach den Vorschlägen des Wahl-Ausschusses. (Berichterstatter: St.-V. Föhring.)

2. Beschlußfassung bezüglich, die Gehälter der Leiter des Elektrizitätswerkes und der Gasanstalt um je 1000 Mk. zu erhöhen. (Berichterstatter: St.-V. Kaltmeyer.) Auf eine Frage des St.-V. Kühne erklärt Erster Bürgermeister Dr. Rive, daß die Angelegenheit der Erledigung der Arbeiterschaft in voller Beratung befinde. Seitens des statistischen Bureaus sei eine genaue Vergleichung ausgearbeitet, welche den Departements behufs Beschlußfassung über die Lohnerhöhung zugestellt sei. Redner habe auch den Departements, denen er angehört, die Durchführung einer Lösung des badischen Arbeiten nach Maßgabe einer Skala empfohlen, die zwar den Skalen der Beamten nicht ganz gleich käme, aber in einer gewissen Analogie zu den Beamten gestalten stehen müßte. Daß, daß die städtische Verwaltung ihre Arbeiter nicht ungünstiger wie die Beamten behandeln, habe sie schon vielfache Beweise gegeben, in dieser Beziehung brauche er nur an die Einführung der Altersversorgung der Arbeiter, Versorgung der Hinterbliebenen der Arbeiter und Urlaubsgewährung gegen Fortzahlung des Lohnes usw. zu erinnern. Auch St.-V. Döhler und andere Redner betonen, daß die bürgerlichen Stadtverordneten den Sozialdemokraten in der Fürsorge für die Arbeiter nicht nachstehen, wenn sie auch selbstverständlich den Beamten gerecht werden.

3. Oberingenieur Bacher bittet um anderweite Regulierung seines Gehalts durch Einrangierung in die Skala der Vorsteher-Baumeistertore 5400—7200 Mk.). Im Auftrage des Bau- und des Finanz-Ausschusses beantragt St.-V. Wolff der Pension stattzugeben.

St.-V. Emmer sprach gegen die Erhöhung des Gehalts des Oberingenieurs. Wenn man dem Oberingenieur das Gehalt eines Baumeisters geben wolle, sei dann beabsichtigt, auch wieder einen Baumeister für das Hochbauamt anzustellen? Er wolle aber bemerken, daß er in Erwägung gezogen habe, daß die Beamten des Hochbauamts gegenwärtig nichts zu tun hätten. Erster Bürgermeister Dr. Rive widerlegt den St.-V. Emmer, daß die Quelle für seine in aller Oeffentlichkeit aufgestellte Behauptung zu nennen. St.-V. Emmer lehnt das ab, indem er bemerkt, daß Erster Bürgermeister Dr. Rive die Wahrheit leicht durch Betragung des Stadtbauamts Zahlreiche feststellen könne. Erster Bürgermeister Dr. Rive: Wenn St.-V. Emmer seiner Pflicht, eine öffentlich aufgestellte Behauptung zu erhärten, nicht nachkomme, so könne er nur erklären, daß Herr Emmer die Behauptung selbst aufgestellt hat.

St.-V. Herzfeld meint, daß es sich bei der Neuregelung des St.-V. Emmer um ein bloßes Mißverständnis handle. Auch ihm, St.-V. Herzfeld, sei zu Ohren gekommen, daß das Hochbauamt mit seinen Arbeiten zurück sei. Nun habe jedenfalls St.-V. Emmer sagen wollen, daß im Hochbauamte nichts zu tun sei für einen Baumeister. Erster Bürgermeister Dr. Rive: Wenn eine Abteilung mit ihren Arbeiten zurück sei, so sei das der normale Zustand. Die Neuregelung des Herrn Emmer habe aber einen anderen Sinn gehabt. Entweder habe nur St.-V. Emmer nicht den Mut, das mitzuteilen, was er weiß, oder er wisse nichts. St.-V. Emmer führt aus, daß er keine Veranlassung habe, seine Quelle zu nennen. Im übrigen fehle es ihm weder an dem erforderlichen Mute noch an dem nötigen Wissen.

Versammlung erhebt den Antrag der Ausschüsse zum Beschluß mit einem Zusatzantrage des St.-V. Giese, daß das Gehalt des Oberingenieurs neu regulieret werden soll, wenn der gegenwärtige Stelleninhaber später einmal abgehen.

4. Versammlung erkennt an, daß das Gehalt des Leiters der Stadtgärtnerei mit einem Anfangsgehalt von 3500, steigend von 3 zu 3 Jahren um 300 Mk. bis auf 5000 Mk., festgesetzt ist. (Berichterstatter: St.-V. Hofmeister.)

5. Versammlung ändert die beschlossenen Gehaltsordnungen für die städtischen Sekretäre, die Magistratslanzlisten und die Steuererheber nach den Anträgen der Beamten im Sinne der ursprünglichen Magistratsvorlage ab. Die Frage, ob die Nebenbezüge der Steuererheber als pensionsberechtigt anerkannt werden sollen, sind späterer Beschlußfassung vorzubehalten. Auch der Lehrer der Polizei-Wachtmeister Gehalt von 1900 bis 3000 Mk.) wird mit großer Mehrheit entsprochen. (Berichterstatter: St.-V. Hofmeister.)

Außerhalb der Tagesordnung genehmigt die Versammlung die Anstellung von zwei neuen Lehrkräften für die höhere Mädchenschule und zwar einer Oberlehrerin mit 2400 bis 3600 Mk. (6 mal 400 Mk.) Gehalt und einer Hilfslehrerin mit 1450 Mk. Gehalt. (Berichterstatter: St.-V. Dr. Bangert.)

6. Wie fast alljährlich, ist auch in diesem Jahre seitens der Polizeiverwaltung ein Antrag zur Vermehrung der Polizei-Exekutivbeamten gestellt worden. Derselbe ist, da im November resp. der ständigen Zunahme der Bevölkerung keine Vermehrung stattgefunden, bedauerlicherweise auch diesmal wieder abgelehnt worden. Es hat sich dann folgender Sachverhalt herausgestellt:

Es hat die Gründung folgender Stellen für notwendig:

a) die eines Polizeikommissars zur Unterstützung des Ober-Polizeiinspektors und zur Vertretung behinderter Kollegen,
b) eines Wachtmeisters und von sechs Polizei-Sergeanten zur Bildung einer Reservewache in Cröllwitz, und
c) von 14 Polizei-Sergeanten zur Vorbereitung der Bildung eines neuen 9. Polizei-Reviers, inzwischen zur Verstärkung der Beamten in 7 Polizei-Revieren.

Bei Prüfung hat der erste Antrag aus den zu dessen Unterstützung angeführten Gründen als gerechtfertigt anerkannt werden müssen. Auch bezüglich des zweiten hat der Magistrat nicht in Abrede stellen können, daß bei der großen Ausdehnung der Stadt für die andere abgelegene Stadtteile die Bildung kleinerer Polizeiwachen der Gründung von neuen Polizeirevieren vorangegangen hat. Es ist jedoch als ein Stadtteil, der einer solchen Einrichtung bedarf, nicht Cröllwitz, sondern der durch die Trennbahn ziemlich abgetrennte Ostbezirk zu bezeichnen, zumal dieser bereits früher eine Wache auf dem Schlachthof besessen und nur durch die Bildung des 8. Polizeireviers verloren hat. Ebenso ist Magistrat grundsätzlich damit einverstanden, daß die Vorbereitungen zur Gründung eines 9. Polizeireviers getroffen werden und zu diesem Zwecke nach bedürfigem Brauch der Beschaffung der erforderlichen Mannschaften (1 Polizeikommissar, 2 Wachtmeister und 21 Sergeanten) in Etappen erfolgt. Magistrat glaubt jedoch, daß die Reservebildung nicht bereits im Jahre 1908, sondern erst im Jahre 1909 durchgeführt zu sein braucht, und hält daher bei den sonstigen hohen Anforderungen die Gründung der Stellen des ersten Drittels der Sergeanten für das nächste Etatsjahr für ausreichend. Versammlung genehmigt die Magistratsvorlage. (Berichterstatter: St.-V. Hofmeister.)

Kleine Chronik.

* **Berlin,** 21. Januar. (Kampf mit Geisteskranken.) In der letzten Nacht erregte der Kampf mit zwei Geisteskranken in der Oderbergstraße peinliches Aufsehen. Der wohnungslose Kutscher Böttcher lief, bis auf die Hüfte entkleidet, die Straße auf und ab. In seiner Begleitung befand sich der gleichfalls wohnungslose Emil Schmidt. Als Böttcher zur Wache geführt werden sollte, versuchte er in Tobsucht; Schmidt geriet in Raserei, verletzte drei Schutzleute und zertrümmerte eine große Milchglasscheibe.

* **Berlin,** 21. Januar. (Strenger Winter) setzt plötzlich wieder ein. Sonntag mittag schnellte es bei 2 Grad Wärme, und bald begann es ununterbrochen zu regnen. Heute früh aber war überall Eis auf den Straßen. Um 7 Uhr waren heute früh 5 Grad Kälte, um 2 Uhr nachmittags aber schon fast 11 Grad Kälte! Nach den aus dem Osten eingetroffenen Nachrichten können wir uns auf eine grimmige Kälte gefaßt machen, wenn der Wind nicht umschlägt.

* **Hamburg,** 21. Januar. (Zum Schicksal zweier Dampfer.) Der Dampfer „Prinz Eitel Friedrich" ist, wie die Hamburg-Amerika-Linie jetzt endgültig festgestellt hat, ohne jeden Unfall von Kingston abgefahren. Jedenfalls lag eine Verwechselung mit dem gleichnamigen „Prinz Waldemar" vor. — Lloyds Marineversicherungs-Agentur wird aus Santiago telegraphiert, es sei eine schwere Besorgnis vorhanden, daß der vor Plum Point gestrandete „Prinz Waldemar" total verloren ist. — Eine Meldung von anderer Seite besagt: Der deutsche Dampfer „Prinz Eitel Friedrich" transportierte 200, zumeist gänzlich entblößte Touristen von Kingston nach Newport. Der gestrandete deutsche Dampfer „Prinz Waldemar", dessen Kapitän das Feuer der brennenden Stadt Kingston mit dem Lichte eines Leuchtturmes verwechselt hatte, soll ein völliges Wrack sein.

* **Hamburg,** 21. Januar. (Ein neuer Riesendampfer.) Die Hamburg-Amerika-Linie teilt mit, daß die Pläne für den neuen Schnelldampfer der Hamburg-Amerika-Linie für die Fahrt zwischen Hamburg und Newyork, der in seiner Größe noch erheblich die Dampfer „Kaiserin Auguste Victoria" und „Amerika" übertreffen wird, nunmehr endgültig festgestellt sind. Das Schiff erhält eine Geschwindigkeit von 19 Knoten pro Stunde und wird 550 Passagiere 1. Klasse, 350 Passagiere 2. Klasse, 1000 Passagiere 3. Klasse und 2250 Zwischendeckpassagiere, zusammen also 4250 Passagiere, aufnehmen. Die Besatzung wird sich auf etwa 500 Mann belaufen. Der Dampfer wird bei Harland & Wolf in Belfast gebaut, soll im Herbst 1908 in Fahrt treten und den Namen „Europa" erhalten.

* **Hamburg,** 21. Januar. (Ein Wilderer erschossen.) In Waren in M. überraschten zwei Jagdpächter aus Berlin und Hamburg und der Revierförster einen Arbeiter beim Wildern. Auf den Anruf: „Gewehr nieder" ergriff er die Flucht und versuchte eine dichte Tannenschonung zu erreichen. Im selben Augenblick schüsse, und der Arbeiter fiel, mitten durch das Herz geschossen, tot zu Boden. Die beiden Jagdpächter sind verhaftet worden.

* **Thorn,** 21. Januar. (Abnorme Kälte.) Seit gestern herrscht im Weichselgebiet wieder sehr strenge Kälte. In der letzten Nacht sank das Gelände-Thermometer im Freien auf zwanzig Grad Kälte. Die meisten Eisenbahnzüge erlitten wegen der Scheuengefahr Radreifenbrüche und bedeutende Verspätungen. Die Eisbrechdampfer auf der Weichsel müssen eingestellt werden.

* **Zabrze,** 21. Januar. (Explosion.) Im Gebäudeschaden der Donnersmarckhütte explodierte gestern eine große Zentrifugalmaschine. Durch umherfliegende Maschinenteile wurde ein Mann schwer verletzt.

* **Kassel,** 21. Januar. (Mutter und Kind überfahren.) Auf der Baunatun Konsousen wurde eine Frau mit einem Kinde, die aus einem Personenzuge auf der verkehrten Seite ausstieg, von dem vorbeifahrenden Schnellzuge Kassel—Emden überfahren. Das Kind wurde getötet, Mutter tödlich verletzt.

* **Mainz,** 21. Januar. (Eine Eifersuchtstragödie.) Hier gastiert zurzeit das Münchener intime Theater unter der Direktion von Josef Balk. Als Kapellmeister fungierte der 28jährige Karl Kopp aus München, der mit der Sängerin des Kabarets Fritz Kraus seit Anfang Januar verlobt ist. Nach der gestrigen Abendvorstellung hatte die Kraus mit einigen Herren im Restaurationssaal zusammengesessen und lokettiert. Das brachte den Bräutigam derart auf, daß er gegen 2 Uhr heute früh das Restaurationslokal eilig verließ, während seine Braut, die nichts Gutes ahnte, ihm nacheilte. Auf der Straße zog der Kapellmeister einen Revolver hervor und schoß sich eine Kugel in den Kopf. Die Kraus war sich zusammengebrochen über ihn zu Boden liegenden Bräutigam, der von der Polizei mit einem Krankenwagen abgeholt und ins Hospital gebracht wurde.

* **Düsseldorf,** 21. Januar. (Straßenraub.) Bei Hilden wurde auf der Landstraße ein Fuhrmann von drei Strolchen überfallen, seiner Barschaft im Betrage von 700 Mk. beraubt und durch Messerstiche schwer verletzt. Dann warfen die Wegelagerer den Schwerverletzten vor die Räder seines eigenen Fuhrwerks. Als Leute hinzueilten, entflohen die Täter und entkamen unerkannt.

* **Nürnberg,** 21. Januar. (Ein Lustmord.) Die Köchin Elise Funk, die bei dem Kommerzienrat Berthold Bing bedienstet war, wurde heute früh im Schuppen eines Anwesens durch Beilhiebe und Messerstiche ermordet aufgefunden. Es scheint Lustmord vorzuliegen. Der Gedanke der Täterschaft rückt sich gegen den Sonnabend Dargier, der gleichfalls im Bing'schen Diensten stand.

* **London,** 21. Januar. (Schiffsunfall.) Der Dampfer „City of Dresden", nach Hamburg unterwegs, ist auf der Höhe von Dungeneß mit dem Dampfer „Lincoldbot" zusammengestoßen. Die „City of Dresden" sank sofort, die Mannschaft wurde gerettet. Grund des Zusammenstoßes ist dichter Nebel. — In ganzen Nordseekanal herrscht dichter Nebel. Die Postdampfer zwischen Dover und Calais haben die Fahrten einstellen müssen.

* **Newport,** 21. Januar. (Der Mordprozeß gegen den Millionär.) Am Montag beginnt hier definitiv die Verhandlung in dem Mordprozeß gegen den Pittsburger Millionärssohn Harry Thaw, der im Sommer vorigen Jahres den Architekten Stanford White in einem Anfall von rasender Eifersucht im Dachgartentheater des Madison Square Garden erschossen hat. Die Verteidigung Thaws hat ein Gesuch an das Gericht gesandt, in dem sie darum bat, daß die Geschworenen aus Männern ausgewählt würden, die nicht in Newport leben, weil die Geschworenen Newports mehr oder minder in ihrem Urteil durch die ausführliche Behandlung des Falles in der Presse in dem einen oder anderen Sinne beeinflußt sein müßten. Das Gericht hat diesen Antrag verworfen, jedoch darüber Sorge getragen, daß 200 Geschworene zur Stelle sein werden, aus denen 12 Geschworene und 6 Ersatzgeschworene ausgelost werden sollen. Wahrscheinlich wird die Verhandlung verlaufen, Thaw als Rächer seiner Ehre freizusprechen. Sollte dies nicht gelingen, so wird die Untersuchung des jungen Millionärs auf seinen Geisteszustand beantragt werden. In diesem Falle dürfte es als ziemlich sicher gelten, daß Thaw für einige Zeit hinter den Mauern einer Irrenanstalt verschwindet, um einige Jahre später als „geheilt" entlassen zu werden.

* **Newyork,** 21. Januar. (Zur Erdbeben-Katastrophe.) Nach den letzten Meldungen erreichte die Zahl der Leichen in Kingston 1747. Nur 700 davon wurden agnosziert. 20000 Flüchtlinge kampieren auf der Kennbahn. Die Hitze ist fürchterlich. Noch immer herrscht Mangel an Medikamenten und an Desinfektionsmitteln. Etwa tausend Flüchtlinge wurden mit der Bahn aus der verpesteten Stadt nach San Antonio gebracht.

* **Newyork,** 21. Januar. (Große Schäden durch Ueberschwemmungen.) Ein Telegramm aus Louisville (Kentucky) meldet, daß infolge einer durch den Ohiofluß verursachten Ueberschwemmung tausende von Personen zur zeitweiligen Räumung ihrer Wohnungen genötigt wurden, daß Fabriken in Louisville, Jeffersonville und New Albany gezwungen sind und dadurch tausende von Angestellten arbeitlos geworden seien. Die Warenvorräte und die Geschäftshäuser an der Flußseite seien schwer beschädigt worden. Die Verluste werden auf 1/2 Million Dollars geschätzt. Aehnliche Nachrichten sind aus Cincinnati und anderen am Ohioflusse gelegenen Städten eingelaufen. Die gesamten durch die Ueberschwemmung verursachten Verluste dürften wahrscheinlich eine Million Dollars überschreiten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19070123042/fragment/page=0001

Handel und Verkehr.

*** Kupferpreis.** Die Mansfeldsche Kupferschiefer bauende Gewerkschaft hat den Kupferpreis in dieser Woche nicht geändert; er notiert 230 bis 233 Mk. für 100 kg netto Kasse ab Hettstedt.

*** Verein der Kartoffeltrockner.** Die Tagung der Kartoffeltrockner am 13. Februar wird ein Kennzeichen der bevorstehenden Landwirtschaftlichen Woche sein. Bekanntlich hat ein Preisausschreiben, das der Verein der Spiritusfabrikanten in Deutschland gemeinsam mit anderen landwirtschaftlichen Körperschaften und mit Unterstützung der Reichs- und Staatsregierungen erlassen hat, zur Begründung der neuen Industrie der Kartoffeltrocknerei geführt. Bereits sind 80 solcher Fabriken in Betrieb. Die grosse Bedeutung dieser Tatsache liegt darin, dass die leichtverderblichen Kartoffeln in eine Dauerware verwandelt werden. Wenn diese Industrie sich weiter entwickelt, wird sich insbesondere die Schweinehaltung und -Fütterung wesentlich günstiger gestalten als bisher, so dass ein erheblicher Einfluss auf die Fleischversorgung Deutschlands mit im Inlande gemästetem Vieh zu erwarten ist. Um für das neue Fabrikat eine Marktorganisation zu schaffen, werden die Kartoffeltrockner einen Verein bilden.

*** Erhöhung der Petroleumpreise in Amerika.** Die Standard Oil Company hat am 19. Januar eine Erhöhung der Petroleumpreise vorgenommen. Die Notierung für Standard White ist in Newyork um 25 Punkte auf 7,75 c, die Notierung für raffiniertes Petroleum in Fässern ebenfalls um 25 Punkte auf 10,25 c erhöht worden. Die letzte Preisänderung fand Ende August 1906 statt. Damals wurde die Standard-White-Notierung um 10 Punkte auf 7,50 c herabgesetzt.

*** Leipziger Zentral-Viehmarktsbank in Leipzig.** Bei einem Jahresumsatz von 15 557 567 Mk. oder rund 15½ Millionen Mark wurden aus Provisionen erlöst 155 738 Mk., aus Zinsen 25 058 Mk., aus Wechseldiskont 8718, zusammen 189 516 Mk. An Spesen hierauf entfallen für selbstbezahlte Zinsen 37 669 Mk., für Unkosten 31 778 Mark. Bei einer Rückstellung für Umsatz-Vergütungen von 45 000 Mark verbleibt danach ein Reingewinn von 75 068 Mk.

*** Dortmunder Aktienbrauerei.** Die Generalversammlung beschloss die Erhöhung des Grundkapitals von 2 119 500 Mk. auf 3 179 100 Mk. durch Ausgabe von neuen Aktien zu 1200 Mk., die an dem Resultat für 1906—1907 mit halber Dividende teilnehmen. Vom 1. Oktober 1907 an erhalten die neuen Aktien volle Dividende. Sie werden den bisherigen Aktionären im Verhältnis von 2 : 1 zum Kurse von 110 Proz. angeboten.

*** Herrmannmühlen, A.-G. in Posen.** Der Generalversammlung wird die Verteilung von 6½ (6) Proz. Dividende vorgeschlagen.

*** Warpsspinnerei und Stärkerei in Oldenburg i. Gr.** Für 1906 werden 12 (i. V. 10) Proz. Dividende vorgeschlagen.

*** Leykam-Josefsthaler Papierfabriks-Gesellschaft.** Die Dividende für 1906 wird voraussichtlich mit 7 (i. V. 5) Proz. bemessen werden.

*** Stahlwerks-Gesellschaft-Terni.** Das Unternehmen wird für 1906 eine Dividende von 16 (i. V. 24) Proz. verteilen.

*** Königsberger Walzmühle, A.-G.** Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der Generalversammlung nach normalen Abschreibungen und reichlichen Rückstellungen die Verteilung einer Dividende von 6 (i. V. 0) Proz. vorzuschlagen.

*** Mechanische Seilerwarenfabrik Bamberg.** Die Dividende für 1906 wird wieder mit 12 Proz. in Vorschlag gebracht.

*** Mechanische Baumwollspinnerei Bamberg.** Die Gesellschaft schlägt 20 Proz. Dividende (wie im Vorjahre) vor.

*** Mechaniсche Weberei am Fichtelbach in Augsburg.** Die Bilanz für das Jahr 1906 ergibt nach Abschreibung von 45 788 Mk. Amortisation und 27 428 Mk. Zinsen einen Reingewinn von 49 076 Mark (i. V. 51 461 Mk. Verlust), der zur Abschreibung an der bestehenden Unterbilanz verwendet werden soll. Der Verlustvortrag betrug 213 284 Mk.

*** Mechanische Baumwollspinnerei und -Weberei in Augsburg.** Im Jahre 1906 wurde ein Reingewinn von 1 381 158 (i. V. 1 329 217) Mark erzielt, wozu 209 216 Mk. Vortrag treten. Als Dividende werden 28 (i. V. 23½) Proz. verteilt. Zu Arbeiterunterstützungen dienen 80 000 Mk., zu Wohlfahrtseinrichtungen 80 000 Mk., zu Extraamortisationen 100 000 (i. V. 200 000) Mk., zu Ueberweisungen an die Reserven 100 000 Mk. und zum Vortrag 222 374 Mk.

Berliner Produktenbörse vom 21. Januar.

Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt:

Weizen, inländ. 177,00—178,50 Mk. ab Bahn.
Roggen, inländ. 162,00—163,00 Mk. ab Bahn.
Hafer, märk., mecklenb., pomm., preuss., pos. und schles. feiner 176,00—183,00 Mk., mittel 170,00—175,00 Mk., gering 166,00 bis 169,00 Mk. ab Bahn und frei Wagen.
Mais, amerik. mixed 134,00—136,00 Mk., runder 135,50—137,00 Mark frei Wagen.
Gerste, inländische Futtergerste, mittel und gering 143,00 bis 166,00 Mk., gute 167,00—175,00 Mk., russ. u. Donau leichte 131,00—135,00 Mk. ab Bahn und frei Wagen.
Erbsen, in- u. ausländ. Futter- u. Taubenerbsen 162,00—174,00 Mark, ab Bahn und frei Wagen.
Weizenmehl 00 22,50—24,75 Mk.
Roggenmehl 0 u. 1 21,10—22,90 Mk.
Weizenkleie 10,50—11,20 Mk.
Roggenkleie 10,90—11,30 Mk.

Preise um 2¼ Uhr (nicht amtlich):

Weizen. Tendenz: Fest. Mai 183,75 Mk., Juli 185,00 Mk.
Roggen. Tendenz: Fest. Mai 169,25 Mk., Juli 170,25 Mk.
Hafer. Tendenz: Fest. Mai 169,00 Mk., Juli 170,00 Mk.
Mais. Tendenz: Fest. Januar —,— Mk., Mai 127,50 Mk., Juli 126,50 Mk.
Rüböl. Tendenz: Fest. Januar 67,30 Mk., Mai 62,10 Mk., Oktober 56,10 Mk.

Kaffee.

Hamburg, Montag 21. Januar, abends 6 Uhr. Kaffeemarkt. Good average Santos per März 30¼ Gd., per Mai 30¾ Gd., per September 31½ Gd., per Dezember 32¼ Gd. Stetig.

Zucker.

Magdeburg, Montag 21. Januar. Zuckerbericht. Kornzucker, 88 Grad ohne Sack —. Nachprodukte, 75 Grad ohne Sack 6,85—7,05. Stimmung: Still. Brotraffinade 1 ohne Fass 18,37½. Krystallzucker 1 mit Sack —. Gem. Raffinade mit Sack 18,12½. Gem. Melis mit Sack 17,62½. Stimmung: Still. Rohzucker 1. Produktion Transit frei an Bord Hamburg per Januar 17,60 Gd., 17,70 Br., per Februar 17,75 Gd., 17,80 Br., per März 17,85 Gd., 17,95 Br., per Mai 18,15 Gd., 18,20 Br., per August 18,45 Gd., 18,50 Br. Ruhig.

Hamburg, Montag 21. Januar, abends 6 Uhr. Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per 100 Kilo per Januar 17,65, per März 17,90, per Mai 18,15, per August 18,45, per Oktober 18,20, per Oktbr.-Dezbr. 18,05. Behauptet.

Zahlungs-Einstellungen.

Ueber die nachstehenden Firmen ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Sitz des Konkursgerichts ist, wo nötig, in Klammern beigefügt; die Daten sind: der Eröffnungstermin, der Ablauf der Anmeldefrist, die erste Gläubigerversammlung und der Prüfungstermin.

Schuhwarenhdlr. J. Althoff in Barmen (17/1, 20/2, 5/2, 5/3).
Basar für Gelegenheitskäufe H. Lehmann in Berlin (17/1, 2/3, 16/2, 23/3).
Kolonialwarenhändler F. Arnecke in Bremerhaven (17/1, 25/2, 13/2, 13/3).
Molkereibesitzer Joh. G. Heinzmann in Geroda (Brückenau, 18/1, 1/3, 8/2, 15/3).
Spezialg. f. gärtnerische Anlagen S. Heintz in Darmstadt (16/1, 7/2, 15/2, 15/2).
Architekt R. Klaute in Dortmund (18/1, 10/2, 21/2, 21/2).
Uhrmacher J. Haffner in Malsch (Ettlingen, 17/1, 11/2, 22/1, 21/2).
Kaufmann E. Mueller (Nachlass) in Halberstadt (17/1, 4/2, 13/2, 13/2).
Witwe Theod. Stemberg in Herne (14/1, 16/2, 31/1, 28/2).
Zigarrenfabrikant Gustav Grundmann in Hoyerswerda (17/1, 23/2, 13/2, 6/3).
Lohnfuhrwerksbesitzer Carl Hartje in Kassel (18/1, 9/2, 19/2, 19/2).
Kaufmann Leopold Gadiel in Karlsruhe, O.-Schl. (17/1, 22/2, 8/2, 26/2).
Handelsgesellschaft M. Mühlhäusler & Söhne in Friesenheim (Lahr, Baden, 16/1, 5/2, 15/2, 15/2).
Kaufmann Otto Köhler in Lützen (17/1, 9/2, 16/2, 16/2).
C. O. Kober, Händler mit Därmen, Leber und Fleischereiutensilien, in Plauen (19/1, 15/2, 19/2, 28/2).
Bürstenmacher Friedrich Grosche in Rochlitz (18/1, 6/2, 16/2, 16/2).
M. Sauerbier, Inh. d. Fa. Erstes Spezialgeschäft hygienischer Nahrungs- und Genussmittel vorm. Anton Arndt, in Stettin (17/1, 11/2, 19/2, 19/2).
Kaufmann L. Arndt in Stettin (18/1, 12/2, 7/2, 21/2).
Mühlenbesitzer Wilh. Baars in Buch (Tangermünde, 16/1, 21/2, 13/3, 13/3).
Fa. Viersener Seidenindustrie E. Spoer, Inh. E. Spoer, Kaufmann, in Viersen (17/1, 15/3, 15/2, 15/3).
Kaufmann Emil Sobotta in Zabrze-S. (17/1, 16/2, 25/2, 25/2).
Weinhändler O. M. Kogel (Nachlass) in Bockwa (Zwickau, 19/1, 9/2, 4/2, 18/2).

Konkurse.

*** Konkurs der Schuhfabrik Benno Ehrlich.** Das Fachblatt „Der Ledermarkt" erhält von einem Mitgliede des Gläubiger-Ausschusses, Herrn Bernhard Sachs-Leipzig, folgende Mitteilungen: Die Ende Juni 1905 gezogene Bilanz schloss mit einem Vermögensbestande von etwa 1000 Mk. ab. Jetzt weist der Status eine Ueberschuldung von 210 000 Mk. nach, die demnach innerhalb 1½ Jahren entstanden ist. Der Lederhändler Fritsche hat an Ehrlich angeblich einen Anspruch von etwa 180 000 Mk. Hiergegen sind ihm folgende Sicherheiten gestellt: eine Kautionshypothek von 30 000 Mk., aus Amortisationen älterer Hypotheken successive herausgezahlte 150 000 Mk., lombardierte Lederbestände im Fakturenbetrage von 64 671,83 Mk. Während Ehrlich im Dezember an andere Gläubiger offene Zahlungen nicht leistete und laufende Wechsel von erheblicher Höhe nicht einlöste, sondern prolongieren und protestieren liess, erhielt Fritsche noch: durch Einlösung von Wechseln 30 911,98 Mk., durch Einlösung von 2 Wechseln noch am 5. Januar 1907: 1840,30 Mk., durch Zahlungen von Schecks und Bankanweisungen 10 373,55 Mk. Ob diese Mitteilungen auf Wahrheit beruhen, dürfte durch die gerichtliche Untersuchung bald festgestellt werden.

Schiffsbewegungen:

*** Berlin,** 21. Januar. (Kaiserliche Marine.) „Fürst Bismarck" mit dem Chef des Kreuzergeschwaders und „Tiger" sind am 20. Januar in Saigon eingetroffen. „Luchs" ist am 19. Januar von Futschau in See gegangen und am 20. Januar in Amoy eingetroffen. „Iltis" ist am 21. Januar von Wuhu (Yangtse) nach Nanking abgegangen. Am 18. Januar ist in Wilhelmshaven die II. Schulflottille gebildet. Sie besteht aus „S 114" als Flottillenschiff, „S 103", „S 104", „S 105", „S 106" (Führerboot) und „S 107" als VI. (G) Halbflottille, „S 115", „S 116", „S 117", „S 118" und „S 119" (Führerboot) als VIII. (H) Halbflottille. Die II. Schulflottille ist am 18. Januar von Wilhelmshaven nach Kiel in See gegangen und am 19. Januar dort eingetroffen. „Planet" hat am 8. Januar Nusa verlassen, um sich über Yap, Palau und Manila nach Hongkong zu begeben. Eintreffen daselbst voraussichtlich am 17. Februar und Aufenthalt bis zum 17. März. Die Rückkehr nach Nusa erfolgt über Amoy und Yap.

Marktbericht.

Dienstag, den 22. Januar.

Eier pro Mandel	1,50 Mk.	Salat pro Stück	0,05—0,06 Mk.
Butter pro Pfund	1,30—1,40 „	Radieschen pro Bdch.	0,03—0,04 „
Zwiebeln 5 Liter	0,25 „	Aepfel pro Mdl.	0,30—0,75 „
Kartoffeln 5 Ltr.	0,25—0,30 „	Birnen pro Mdl.	0,40—0,80 „
Blumenkohl pro Stück	0,15—0,80 „	Pflaumenmus p. Pfd.	0,15—0,20 „
Kohlrabi pro Stck.	0,04—0,05 „	Getr. Pflaumen p. Pfd.	0,20 „
Kohlrüben pro Stück	0,05—0,10 „	Enten pro Stück	3,50—4,00 „
Mohrrüben pr. Mdl.	0,10 „	Gänse pro Stück	4,00—8,00 „
Weißkohl per Stück	0,05—0,15 „	Hähnchen	1,50—2,50 „
Rotkohl pro Stück	0,10—0,25 „	Hühner pro Stück	1,75—2,50 „
Rosenkohl pro Liter	0,20—0,25 „	Tauben pro Paar	0,80—1,00 „
Wirsingkohl pro Stück	0,05—0,10 „	Kaninchen pro Stück	1,00—1,20 „
Braunkohl pro Stück	0,05—0,06 „	Hasen pro Stück	3,30—4,00 „
Sellerie pro Stück	0,05—0,08 „		

Der Markt war außerdem noch mit Fischen belebt.

Marktpreise

der Woche vom 14. Januar bis 19. Januar 1907

nach den Ermittelungen der Markt-Kommission.

Gegenstand	Verkaufs-Einheit	Höchster Preis M	Pf	Niedrigster Preis M	Pf	Durchschn. Preis M	Pf
Weizen gut	100 Kilogr.	17	45	17	25	17	35
Weizen mittel	„	17	05	16	90	16	98
Weizen gering	„	16	55	16	30	16	43
Roggen gut	„	16	85	16	60	16	73
Roggen mittel	„	16	40	16	30	16	35
Roggen gering	„	16	05	15	90	15	98
Gerste gut	„	19	25	19	—	19	13
Gerste mittel	„	18	05	18	—	18	03
Gerste gering	„	17	25	15	95	16	60
Hafer gut	„	17	65	17	45	17	55
Hafer mittel	„	17	25	17	—	17	13
Hafer gering	„	16	60	16	30	16	45
Erbsen (Viktoria)	„	19	75	17	—	18	38
Speisebohnen	„	—	—	—	—	—	—
Linsen	„	80	—	—	—	80	—
Eßkartoffeln	„	6	—	5	—	5	50
Richtstroh (Fuhrenpreis)	„	6	—	5	—	5	50
Krummstroh (Fuhrenpreis)	„	3	80	3	30	3	55
Heu (Fuhrenpreis)	„	6	—	5	—	5	50
Rindfleisch (im Großhandel)	„	140	—	110	—	125	—
„ (von der Keule)	1 Kilogr.	1	60	1	40	1	50
„ (vom Bauche)	„	1	40	1	20	1	30
Schweinefleisch	„	1	70	1	30	1	50
Kalbfleisch	„	1	80	1	50	1	65
Hammelfleisch	„	1	80	1	40	1	60
Geräucherter Speck	„	1	60	1	40	1	50
Eßbutter	„	2	80	2	60	2	70
Eier	1 Schock	6	—	—	—	6	—

Halle a. S., den 21. Januar 1907.

Friedmann & Co., Bankhaus,
Halle a. S. — Poststr. 2
Fernspr.-Anschl.: 407 u. 981. Telegr.-Adr.: Friedbank.
An- u. Verkauf v. Effekten, Kuxen u. Bohranteilen.
Contocorrent- und Check-Verkehr.
Discontierung von Wechseln.

Berliner Börse, 21. Januar 1907.

Berlin. Bankdiskont 7%, Lombardzinsfuss 8%, Privatdiskont 5⅛%

Nachdruck verb.

Umrechnungssätze: 1 Frank, Lira, Lei, Peseta: 80 Pf. — 1 österreichischer Goldgulden: 2 Mark, 1 Gulden österreichisch-ungarischer Währung: 1,70 Mark, 1 Krone österreichisch-ungarischer Währung: 0,85 Mark. — 7 Gulden süddeutsch: 12 Mark. — 1 Gulden holländisch: 1,70 Mark. — 1 Mark Banco: 1,50 Mark. — 1 Krone schwedisch, norwegisch, dänisch: 1,12½ Mark. — 1 Rubel: 2,16 Mark. — 1 Peso: 4 Mark. — 1 Dollar: 4,20 Mark. — 1 Pfund Sterling: 20,40 Mark.

Dtsch. Fonds u. Staats-Pap.		
Dt. Rchs.-Schatz	3½	98.80b
do. 1905 u. 07	3½	98.80b
Dt. Reichs-Anl.	3½	98.10bG
do. do.	3	87.00b
Preuss. cons. A.	3½	98.10bG
do. do.	3	86.90bG
Bad.St-Anl 1901	4	102.60bB
do. do. 1902	3½	96.75bG
Bayer. St.-Anl.	4	102.00bG
do. do.	3½	97.50bG
Brem. Anl. 1899	3½	97.00bG
Cass. Landescr.	3½	96.90bG
Hamb.am.93/99	3½	97.30bG
do. do. 1902	3	—.—
Hess.St.A.93/00	3½	96.75bB
do. 96 03 04 05	3	84.40bG
do. do. 09	4	102.30bG
Oldb.St.Kred Obl	3½	—.—
Brandenb.Pr.-A.	3½	—.—
Hann. PA.VII.VIII	3	—.—
Ostpr. Prov. Obl.	3½	95.00bG
Pomm. Prv.-Anl.	3½	—.—
Posen. Prv.-Anl.	3½	95.00B
do. do.	3	84.40G
Rhein. Prv.-Obl.	3½	95.00bG
do. IX. XI. XIV.	3	86.30G
TeltowerAnleihe	4	102.60b
Westf. Prv.-Anl.	3	86.25G
do. do.	3½	96.10G
do. do.	4	101.40bG
Westpr. Pr.-Anl.	3½	—.—
AltonaSt.A.1901	4	101.70G
Barmer St.-Anl.	3½	96.20b
Berliner St.-Anl.	3½	98.30b
do. 1882/98	3½	98.20bB
Bonn.St.A. 1901	3½	95.70b
BreslauerStA 91	3½	95.80G
Bromberg.St.-A.	3½	94.90G
do. do.	4	101.20G
Charlottb.89/99	4	101.90b
Cöln.St.-A. v.98	3½	95.80G
Crefelder St.-A.	3½	—.—
Düssld.88/1903	3½	95.90G
Elberf. St.-O. 99	4	101.50G
do. do. 89	3½	96.35G
Ess.StA.IV,W(98)	3½	96.00G
Hann. St.-A. 95	3½	—.—
Kieler St.-Anl.	3½	95.10G
Magdeburger	3½	98.25G
Mündener St.-A.	4	101.10G
Peiner Stadt-Anl	3½	—.—
StettinerSt.-Anl.	3½	95.40b
Wiesbad. 1901	3½	95.75G
Pr. Pfandbr.: Berl. Pfdbr.	5	—.—
do. do.	4½	107.75G
do. neue	4	100.25B
do. do.	3½	95.80b
do. neue	3	86.25B

Preussische Pfandbriefe		
Cent. Ldsch.	4	—.—
do. do.	3½	96.50b
do. do.	3	86.60b
Kur u.Neum.	3½	100.00G
do. do.	3½	97.60G
Ostpreuss.	4	104.80b
do.	3½	96.40B
Pomm. Land	3½	97.00G
do. do.	3	86.30G
Posensche	4	101.90B
do.	3½	97.10B
Sächsische	4	102.80G
do.	3½	96.60B
do.	3	86.10G
Schls. altld.	3½	97.35G
do. do. L.A.	4	100.75G
do. do. L.C.	4	100.75G
Schlllst. LC	3½	95.00G
Westf. Land	4	102.00B
do. do.	3½	95.10G
Westp. ritt. I.	3½	98.40G
do. do. I.	3	84.90G
Renten-Briefe		
Hannovrsch	4	—.—
do.	3½	—.—
Hess.-Nass.	4	—.—
do.	3½	—.—
Kur u.Neum.	4	101.00B
do. do.	3½	—.—
Pommersch	4	101.10G
do.	3½	96.50G
Posensche	4	101.10G
do.	3½	96.60G
Preussisch.	4	101.00b
do.	3½	96.50bG
Rh.-Westf.	4	101.40G
do.	3½	—.—
Sächsische	4	101.10b
Schlesische	4	100.90b
do.	3½	97.00G
Schl.-Holst.	4	—.—
do.	3½	96.50b
Bad.Präm.-A.07	4	161.25bG
Braunsch. 20TL.	frc.	182.25b
Cöln-Mind. P.-A.	3½	136.40b
Hamb. 50 Tlr.-L.	3	153.50bB
Lübecker do.	3½	148.50b
Mein. 7 Guld.-L.	frc.	36.80bG
Oldenb. 40Tl.-L.	3	129.00b
Ausländische Fonds.		
Argent. Anl. v.87	5	100.30b
do. inn. 4000 M	4½	96.50bG
do. äuss. 10ePfr.	4½	95.75bB
do. Ges. 8.8. 96	4	86.00bG
Bulg. St.-Anl. 92	6	101.90bG
Chile Gold-Anl.	4½	90.00b
Chin.Anl.v.1895	6	105.00bG
do. v.1896	5	101.70b
do. v.1898	4½	97.75b
Griech. A.81-84	1,6	52.30G

Griech. Goldrnt.	[illegible]	40.40G
do. Monopol.	[illegible]	52.20bG
JapAnl.II.10.1.7	4½	94.40bG
do.	4	87.50B
Italien. Rente	4	—.—
Mexikan.Anleihe	5	102.30G
Oesterr. Goldr.	4	99.70b
do. Papierr.	4⅕	—.—
do. Silberr.	4⅕	100.20b
do. 1860 Lose	4	158.60b
Port.StA.unif.III.	3	70.40bG
do. III. Ser.	frc.	13.10bG
Rumän. 1903	5	101.70b
do. 1898	4	—.—
Russ. Anl. 1902	4	79.80b
do. do. 1905	4½	91.60bG
do. Goldrente	5	87.50b
do. StaatsrL.	4	—.—
do. Boden Cr.	5	—.—
Sao Paulo G. A.	5	98.80bG
Schwed.St.A. 86	3½	97.40b
Serb.am.Anl. 95	4	83.00bG
Span. Schuld	4	—.—
Türk.StaatsA.03	4	95.80b
do. Bagdad-A.	4	87.90bG
do. 05	4	87.40bB
do. Lose	frc.	147.25b
Ung. Goldrente	4	96.20B
do. Kronenrnt.	4	—.—
do. Staatsr. 97	3½	84.90G
Bucarest.Anl. 84	4½	99.20G
B.Air.St.A.100L.	4½	94.60bG
do. do. Per.	6	102.20b
Lissabon. St.-A.	4	87.50B
Stockh.St.-A. 84	4	—.—
do. do. 87	3½	—.—
Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aach.-Mast.abg.	6½	119.25G
Allg. Dt. Kleinb.	3	97.50bG
Braunschw. Ld.	6½	146.50G
Crefelder	6	149.40bG
Eutin-Lübeck	3½	96.20bG
Halberst.-Blank.	5½	129.00G
Niederlausitzer	3½	—.—
Nordh.Wern.L.A.	4½	93.75G
Oesterr. Staatsb.	6	—.—
do. Südb.(Lb.)	0	34.80b
Warschau-Wien	0	127.75b
Gotthardbahn	7,4	—.—
Mittelmeer	3	87.00b
Prinz Henri	6	149.25bG
Westsiz. Eisenb.	0	70.80G
Tschipk. Finstw.	13½	287.00G
Eisenbahn-Prior.-Obligat.		
Dux-Prager Gold	3	80.80G
Elis. Westb.G. stf	4	99.90b
do. co. 1890	4	100.00G
FranzJos. Silber	5	—.—

Galiz. CarlLudw.	4	99.30G
Kasch.Odb. Gold	4	99.20B
do. Silb. 89	4	99.10G
Oest.-Ung.St.alt	3	89.90G
do. Ergnzgsnetz	3	88.10G
do. Staats Gold	4	100.10G
do. Nordwest	5	—.—
Südöst. (Lomb.)	2,6	67.25G
do. Obl. Gold	5	107.00bB
IvangorodDomb.	4½	87.75bB
Koslow-Woron.	4	76.00b
Kursk-Kiew	4	86.00bG
Mosc.-KiewWor.	4	81.10b
Mosco-Kursk.	4	—.—
Mosco-Rjäsan	4	89.50b
Mosc.-Smol.abg	4	79.75b
Orel-Griasi 89er	4	77.00b
Rjäsan-Kozlow	4	79.00bB
do. 1897 uk. 06	4	77.00b
Rybinsk gar.	4	77.75b
Süd-Ost 1898	4	77.30b
Süd-Westbahn	4	78.60b
Wladikawkas 98	4	80.90b
Anat. Eisb.-Obl.	5	102.70bG
do. Ergänz.-Netz	5	102.80bG
Gotthardbahn	3½	98.40b
Ital.Eisb.O. st. g.	2,4	69.50G
Ital.Mittelmeer	4	101.30G
Contr.Pac. 1949	4	—.—
Nrth. Pac. P.Lien	4	102.40G
do. Gen.-Lien	3	72.70b
S.Louis S.Franc.	4	82.70b
St.Louis S.West.	4	—.—
do. II. Inc. B.	4	—.—
South.Pac. 1912	6	—.—
TehuantepecGA.	5	102.60G
Deutsche Hypoth.-Pfandbr.		
Brl.HpPf80%abg	4	99.10bG
do. do.	3½	93.00G
do.I.II.uk.1914	4	100.60B
do.III u.IV. 1915	4	101.00G
Br. Hann. H.-B.	3½	95.00bG
do. XVI. XVIII.	4	100.30bG
Dtsch. Grdcr. I.	3½	137.40bG
do. II.	3½	118.10bG
do. VIII.	3½	95.50bG
do. IX u. IXa.	4	100.10G
do. Hyp.-B. VII.	4	100.00bG
do. do. VIII.	3½	94.50G
do. do. X.	4	100.10bG
do. XI u. XII.	4	100.50bG
Frkf. H. B. S. XIV	4	—.—
Hamb. Hypot.-B.	4	100.25bG
do. do. 1908	3½	94.00G
Hann. B. C. A. I.	3½	98.75G
do. do. II.	3½	95.50G
Meckl. H.-Pfd. I.	4	100.40G
Meckl. H.-Pfd. I.	3½	100.00G
Meckl.Str. H.-Pf.	1½	—.—

Meckl.Str. H.-Pf.	1½	—.—
Meining. H.-B.II.	4	100.00bG
do. VI. VII.	4	100.10bG
do. VIII.	4	100.60bG
do. IX. u.1914	4	101.20bG
do. XI. u. 1916	4	101.40bG
do. conv.	3½	94.50bG
do. unk. b. 07	3½	94.50bG
do. 1913	3½	96.00bG
do. Präm.-Pfb.	4	139.00G
Mitteld.Bod.-Cr.	4	100.25G
do. do. uk. 06	3½	95.00G
do. Grndcr.-B.	4	101.00G
Neue Bod.Cs.Ob.	4	98.20bG
do. do.	3½	92.10bG
Nordd.Grdcr. III.	4	100.00bG
Preuss. Bodc.Pf.	4½	114.90G
do. X.	4½	112.10G
do. 1905 XIV.	4	100.00bG
do. XI.	3½	93.90bG
Pr.Cnt.Bd.Pf. 90	4	100.10G
do. v. 03 uk. 12	4	101.00G
do. v. 06 uk. 16	4	101.50bG
do. v. 86.89.94	3½	94.10G
do. v. 04 uk. 13	3½	96.00G
do.C.-0.96 uk06	3½	95.30G
do. v. 06 uk. 16	3½	96.50G
Preuss.Hyp. A.B.	3,2	91.50G
do. do. abg.	4	100.00G
do. do. do.	3½	93.00G
do. Hyp.-Vers.	4	99.50G
do. do.	3½	96.50G
do. Pfandbr.-B.	3½	93.50bG
do. do. 1906	4	100.10bG
do.XX.XXI.uk.10	4	100.20bG
do. XXII. 1912	4	100.50G
do. XXV. 1914	4	100.60bG
do. XXVII. 1915	4	101.00bG
do. XXIII. 1912	3½	98.10bG
do. XXVI. 1914	3½	98.90bG
do. XXIV. 1912	3½	95.60G
do. Kleinb.-Obl.	4	93.75G
do. Comm.-Obl.	3½	97.10G
do. 1912 S. III.	3½	97.50G
Rhe. H.Pf.83-85	4	100.00G
do. Ser. 69-82	3½	94.50G
do. Comm.Obl.	3½	95.75G
Rhein.-W.B. I.III.	4	100.00G
do. II. IV.	3½	93.00b
Sächs. Bodencr.	3½	97.00G
Schles.Bodcr. Pf	4	100.40G
do. do.	3½	91.90b
Westd. Bodencr.	4	100.30G
do. do. III.	3½	94.00bG
Bank-Aktien.		
Barmer Bankver.	7½	130.25b
Berg.-Märk. Bk.	8½	159.00bG
Brl.Handels-Ges	9	174.10bB
do.Hypoth.-B.-A.	4½	132.00G

Brl.Hypoth.-B.B.	4½	182.25bG
do. Kassenver.	7	131.00G
Brasil. Bank f.D.	10	160.75bG
Braunschw. Bnk.	5½	117.00bB
Br.Hann. Hypoth.	7½	148.00G
Bresl.Disc.B.abg	7	115.75G
Bresl. Wechsl.-B.	6	108.40bB
Darmstädt. Bank	8	140.00b
Deutsche Bank	12	243.25b
Dtsch. Effect.-B.	5	143.30b
do. Hyp.-Bk. 100	7½	122.50bG
Disconto-Comm.	9	186.00bB
Dresdner Bank	8½	159.00bG
Essen. Cred.-V.	8½	161.00bG
Gothaer Grndcr.	8	159.00bG
Hambg. Hyp.-Bk.	8	165.25bG
HannoverscheB.	6½	140.00G
Königsb. Ver.-B.	6	121.90G
Leipzig.Cred.-A.	9	171.20bG
Magdeb. Bankv.	7	133.50G
do. Privatbank	6	131.75bG
Mein. Hyp.-Bk.	7	149.90G
Mitteld. Bodncr.	4½	94.60G
do. Creditb.	6½	123.30bG
Mülh. Bank.	6	111.00B
Nationalbk.f.Dt.	7	135.60bG
Nordd. Grundcr.	5½	110.00bG
Oldb. Sp.u.Leihb	9	184.50G
OsnabrückerBk.	7½	143.00B
Pr. Bod.Cred.-A.	7½	152.50bG
do. Ctr.Bd.Cr.B.	9	189.40G
do.Hyp.-Act.-Bk.	5	115.50bB
do. Leihhaus	6	116.50G
do. Pfandbr.-Bk.	7	143.25G
Reichsbank	[illegible]	155.75b
Rhein. Disc.-Ges	7½	138.50bG
Rhein.HypothBk.	9	194.00bG
Rh.Westf.Bodcr.	8	157.20G
Russ. Bk. f. a. H.	9	142.80b
Schaaffhaus.Bkv	8½	159.00bG
Schles. Bank-V.	7½	154.50bB
Südd. Bodencr.	8	181.75G
Wstd. Bodncr. B.	7	140.60G
Westf.Lipp.Ver.B	6	108.25G
Industrie-Aktien.		
Accumulat.-Fab.	12½	213.75bG
A. G. f.Mont.Ind.	8	97.80bG
AlfeldGronauPp.	9	140.25bG
Allg. Elekt.-Ges.	11	212.00bG
AnnenPortl.Cem.	12	265.00bG
Angl. Continent.	7	115.25bG
Anhalter Kohlen	5½	125.00bG
Aplerbeck Brgb.	10	182.25bG
Arenberg do.	35	780.00bG
Bergm. Elektriz.	18	276.25bG
Berg.-Mark.Ind.	7½	121.75G
Berlin. Elekt.-W.	10	178.00bG
do. Maschinb.	13	236.25bG
Bielefeld.Masch.	28	385.00B

Bismarckhütte	22	346.00bG
BlumweMsch.Fb	7½	124.25bG
Bochum. Gussst.	15	247.60bB
Braunk. u.Brik.I.	12	209.75bG
Braunschw. Jute	12	209.75bG
do. Kohlen	11	263.00G
Bremer Wollk.	12	244.00B
Caroline b.Offlb.	25	375.00bG
Cassel. Federst.	12	223.50G
CölnerBergw.-V.	25	434.25bB
Concordia Brgb.	12	341.50b
Consolidation	23	444.60b
Cröllwitzer Pap.	14	243.50b
Dessauer Gas	10	176.10bG
Dtsch. Gasglühl.	22	344.25bG
do.Waff.u.Mun.	18	280.00b
Donnersmarckh.	14	284.50bG
Dortm.UnionL.C.	2	89.10bG
do. Akt.-Br.	20	394.50b
do. Union-Br.	20	360.50G
do. Victoriabr.	8	183.75B
Düsseld. Eisen	10	196.00bG
do. Waggon	19	301.00bG
Dynamit Trust	10	177.00bB
Egestorff Saline	9	156.50G
EilenbergKattun	6½	122.00B
Eintr.Braunkohl.	18	377.00bG
Elberf. Farben	33	565.25bG
do. Papierfabr.	7	145.50bG
Engl. Wollwaren	7	118.50bB
Eschweil.Bergw.	14	250.00bG
Flora,Terr.-Ges.	frc.	1040G
FreundMaschin.	14	334.50G
Frister &Rossm.	10	135.00G
Gasmotor Deutz	6	107.25bB
Gelsenk. Bergw.	11	218.70bG
Georg Mar. Bgw.	0	95.25bG
do. St.-Pr.	0	114.75bG
GermaniaDortm.	12	186.50G
Gerresh. Glash.	10	228.75bG
Ges.f.elekt.Untr.	7½	137.80b
Gladbach.Spinn.	6	154.00bG
GörlitzerEisenb.	18	324.00b
Hagener Gussst.	5	120.75b
Hallesche Msch.	32	391.50bG
Hannov. Masch.	20	394.00bG
Hrb.Wien Gummi	12½	240.00bG
Hark. Brückenb.	3½	102.00G
Hark.Brgb. Pr.-A.	12	177.60bG
Harpener Bergb.	9	216.80b
Hasper Eisenw.	10	225.00bG
Heugstab. Masch.	10	158.25b
HerkulesBrauer.	11	201.75bG
Hofmann Wggfb.	21	349.50bG
Hösch, Eis. u. St.	15	244.10bG
Höchst. Farbwk.	24	434.00bG
Howaldtwerke	0	105.10b
Ilse Bergbau	16	375.00b
IsenbeckBrauer.	5	94.25B
Kaliw. Aschersl.	10	157.50b

Kattowitz.Bergb.	11	[illegible]
Köhlmann Stärk.	18	322.50G
Königs u. Laurah	10	243.90b
König Wilh. cv.	12	293.75b
Königsborn	7	191.00bG
Küpperbusch&S	13	209.75B
Lapp, Tiefbohr.	26	272.00bG
Leuchhamm. cv.	11	194.00bG
Leopold-Grube	6	113.00bG
Linden. Brauer.	18	267.00G
Lindenbr. Unna	4	71.75G
LouiseTiefb.P.A.	0	106.50b
L.Löwe&C. Masch	12	265.50bG
Löwenbr. Dortm.	12	212.00bG
Märk.Wstf. Brgw	17	[illegible]
Magdeb. Gas	7	[illegible]
do. Bergwerk	28	540.50B
Marienb.Kotzen.	8	123.75bG
Massen. Bergb.	5	147.50bG
Mend. & Schwrt.	6	121.50bG
Nähm. Koch&Co.	10	188.50G
Neue Bod.-A.-G.	9	130.25bG
Nieder.Kohlenw	8	173.50bG
Nienb.Eisen abg	2	102.10G
Nordd. Wollkam.	10	155.25bG
Nordstern	15	375.00bG
Oberschl.Eisb.B.	7	137.75bG
do. Eisen-Ind.	5½	125.00b
do. Kokswerk.	9	164.75bG
do. Portl.Cem.	17	214.60b
Oppeln.Cem.-W.	13	186.10bG
Orenst.& Koppel	14	223.50bG
Phönix, Lit. A.	15	228.75bG
Pos. Sprit-A.-G.	18	313.00bG
Rhein. Anthrac.K	9	164.80b
Rhein-Nassau	24	306.00bG
Rhein.Stahlwerk	12	204.90bG
Rh.-Westf. Kalkw.	10	161.75bG
Riebeck, Mont.W	12	205.00bB
Rombach. Hütt.	12	222.00B
Rositzer Braunk.	14	230.40bG
do. Zuckerf.	6	120.75bG
Sächs.Gussstahl	20	302.50bG
Sangerh. Masch.	10	214.00bG
SchlegelBrauer.	10½	164.50G
Schles. Cement	13	181.50bG
do. Zinkhütte	21	440.00bG
Schub. & Salzer	25	382.50bG
Schuckert Elekt.	5	122.25bG
Schulz-Knaudt	7½	162.50G
SiemensGlasind	15	248.25bG
Siem. & Halske	10	178.50b
Spinn & S. abg.	3	78.25G
Stadtberg. Hütte	0	122.30b
Steins Hohenslz.	5	128.00G
Stettiner Vulkan	14	263.50bG
Stolb. Zink-Akt.	10	171.60bG
Ver.Cöln-Rttw. P	18	260.75bG
Victoria Fahrrad	8	127.10bG
Vogt & Wolff	11	195.00bG

Vorwohl.Portl.C.	15	230.00bG
Warst.Grub. V.A.	9	150.00bG
Wenderoth	5	—.—
Westeregel. Alk.	15	220.25bG
Westfalia Cem.	11	241.00bG
Westf. Drahtind.	15	222.00bG
do. Kupferwk.	8	143.75bG
do. Stahlwerk	4	135.00bG
Wicking Cement	3	169.00bB
Wickrath Leder	10	177.00bG
Wickl. Küpper	14	217.00bG
Wiel. & Hardtm.	6	117.00G
WilkeGasom.V.A.	6	125.25b
Wittener Gussst.	20	267.00bG
Zeitzer Maschin.	10	250.25bG
Zellstoff-Verein	6	101.25b
Strassen- u. Transport-Ges.		
Aach. Klnb.	6½	147.00bG
Argo Dpfsch.	0	88.10bG
AllgBrlOmn.	15	184.00bG
AllgLok.u.St	7½	153.40b
Brnsch. Str.	5	—.—
Bresl. El. B.	6	121.10b
do. Strassb.	9	—.—
Cassel.Strb	4	108.50bG
Elkt. Hochb.	4½	129.50bG
Gr. Brl.Strb.	7½	184.00bG
Hmb. Packf.	11	155.40bG
do. Strassb.	9	193.75G
Hann. St.V.A	0	77.40b
Magdb. Str.	8	162.50G
Hansa, Dpf.	9	135.50bG
Nrdd. Lloyd	7½	131.60bG
V.Eisb.B. VA	6½	77.00b

Wechsel-Kurse.			
Amsterd.-R.	8 T.	5	169.00bG
Brüss u.Antw	8 T.	4	80.90b
Kopenhag.	8 T.	6	112.05bB
London	8 T.	5	20.475bB
do.	3 M.	5	20.335bG
New York	—	—	4.2125bB
Paris	8 T.	3	81.20G
do.	2 M.	3	80.75G
Wien	8 T.	4½	84.90bG
do.	2 M.	4½	—.—
Ital. Plätze	10 T.	5	81.20b
Petersbrg.	8 T.	7½	211.25b

Gold, Silber, Banknoten.	
20 Francs-Stücke	16.235bG
Sovereigns pro St.	20.455b
[illegible] p 100R	215.15bG
Amerikanische Noten	4.20b
Belgische Noten	80.95bB
Englische Bankn. 1 L.	20.48b
Franz. Bankn. 100 fr.	81.25b
Holländ. Banknoten	169.15b
Oesterr. Not. 100 Kr.	85.00b
Russ. Noten 100 Rbl.	215.45b
Zoll-Coupons, kleine	322.80b

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19070123042/fragment/page=0002
DFG

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1. Das Städtische Museum im Eichamtsgebäude am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet und zwar an Wochentagen von 11—1 Uhr und Sonntags von 11 bis 2 Uhr.

2. Das neue Städtische Museum in der Moritzburg ist bis auf weiteres unentgeltlich geöffnet Mittwochs von 11 bis 1 Uhr und Sonntags von 11 bis 2 Uhr.

Außerhalb dieser Besuchszeiten können die Museen im Eichamtsgebäude und in der Moritzburg sowie der der Stadtgemeinde gehörige Teil der Burgruine gegen ein Entgelt von 50 Pfg. für die Person besichtigt werden.

Von Vereinen wird, wenn mehr als 10 Personen das Museum besichtigen wollen, ein Eintrittsgeld von 20 Pfg. für die Person erhoben. Schulklassen haben pro Schüler 10 Pfg. und die sie begleitenden erwachsenen Personen 20 Pfg. zu zahlen.

Eintrittskarten sind bei dem betreffenden Museumsdiener zu lösen.

Halle a. S., den 25 September 1906. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Der unter der Turnhalle der Volksschule Böllbergerweg 125 nach den Weingärten zu belegene **Kellerraum** soll vom 1. April 1907 ab **vermietet** werden.

Nähere Auskunft wird im städtischen Bureau für Grundeigentum — Rathausstr. 19, Zimmer 61 — erteilt.

Halle a/S., den 16. Januar 1907. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Zäunerverpachtung.

Die Parzellen **Nr. 1, 2, 6, 7, 9, 10 und 12—15** des der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen **ehemaligen Domänenackers in Diemitzer bezw. Büschdorfer Flur** von 43 bis 72 ar Größe sollen auf die Zeit vom 1. Oktober 1907 bis 30. September 1913 verpachtet werden.

Termin zur Abgabe von Geboten ist auf

Donnerstag den 24. Januar d. Js., nachm. 1½ Uhr

im Gesellschaftshause in Diemitz anberaumt.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht und können vorher im städtischen Bureau für Grundeigentum — Rathausstr. 19, Zimmer 61 — eingesehen werden.

Halle a. S. den 11. Januar 1907. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Wohnung zu vermieten.

Die im I. Obergeschoß des städtischen Grundstückes **Zu Galgenberg 2** belegene **Wohnung**, bestehend aus 3 Stuben, 1 Kammer, Küche mit Speisekammer und Boden- und Kellergelaß, soll sofort oder später vermietet werden.

Nähere Auskunft wird im städtischen Bureau für Grundeigentum — Rathausstraße 19, Zimmer 61 — erteilt.

Halle a. S. den 2. Januar 1907. **Der Magistrat.**

Polizei-Verordnung,

betreffend das Halten der sogenannten Kost- oder Ziehkinder

Auf Grund des § 76 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 **verordne ich zur Regelung des sogenannten Kost- oder Ziehkinderwesens** unter Zustimmung des Provinzialrates in Gemäßheit des Artikel 1 des Reichsgesetzes vom 28. Juli 1879 (R.-G.-Bl. S. 267) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang der ganzen Provinz, was folgt.

§ 1. Wer gegen Entgelt ein noch nicht sechs Jahr altes Kind in Kost und Pflege nehmen will, bedarf hierzu in der Regel vor der Aufnahme des Kindes, spätestens aber binnen 24 Stunden nach der Aufnahme desselben, **der Erlaubnis** der Ortspolizei-Behörde (d. h. des Amtsvorstehers bezw. des städtischen Polizei-Verwalters).

§ 2. Die Erlaubnis wird stets nur auf Widerruf und nur solchen Personen weiblichen Geschlechts erteilt, welche nach ihren persönlichen Verhältnissen und nach der Beschaffenheit ihrer Wohnung zur Uebernahme einer solchen Pflege ohne Gefährdung des Kindes geeignet erscheinen.

§ 3. Die Erlaubnis ist bei der Ortspolizei-Behörde schriftlich nachzusuchen und in dem Gesuche ist

a) **der Name des in Pflege zu nehmenden Kindes, sowie Ort und Tag seiner Geburt,**

b) **Name, Stand und Wohnung seiner Eltern, bei unehelichen Kindern Name, Stand und Wohnung der Mutter, sowie des Vormundes,**

c) **Name, Stand und Wohnung der Kostgeberin**

genau anzugeben und erforderlichenfalls zu bescheinigen.

§ 4. Wird die nachgesuchte Erlaubnis von der Ortspolizei-Behörde erteilt, so ist die darüber auszustellende Bescheinigung von der Kostgeberin sorgfältig aufzubewahren und während des Pflegeverhältnisses den Beamten der Polizei-Behörde und den von der letzteren beauftragten Personen auf Erfordern vorzuweisen.

§ 5. Die erteilte Erlaubnis erlischt bei etwaigem Wohnungswechsel der Kostgeberin. Vor solchem Wechsel ist daher die Erlaubnis zur Fortsetzung des Pflegeverhältnisses nachzusuchen.

§ 6. Die erteilte Erlaubnis wird ferner zurückgenommen, wenn die Kostgeberin die ihr obliegenden Pflichten gegen das Pflegekind vernachlässigt und insbesondere diesem die erforderliche Nahrung und Pflege nicht gewährt, oder wenn sonstwie eine für das Pflegekind nachteilige Veränderung in den persönlichen oder häuslichen Verhältnissen der Kostgeberin eintritt.

§ 7. Während des Pflegeverhältnisses ist den Beamten der Polizei-Behörde oder den von der letzteren beauftragten, nach Maßgabe des § 7 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850 (G.-S. S. 45) mit einem entsprechenden Legitimation zu versehenden Personen von der Kostgeberin und deren Hausstande der Zutritt in ihrer Wohnung zu gestatten und auf alle das Pflegekind betreffenden Fragen Auskunft zu erteilen, auf Erfordern das Kind vorzuzeigen.

§ 8. Wird das Pflegeverhältnis aufgegeben oder stirbt das Pflegekind, so hat die Kostgeberin hiervon binnen 24 Stunden nach dem Aufhören des Pflegeverhältnisses, bezw. nach dem Eintritt des Todes, der Ortspolizei-Behörde unter Rückgabe des Erlaubnisscheines (§ 4) Anzeige zu machen.

§ 9. Hinsichtlich derjenigen noch nicht sechs Jahre alten Kinder, welche sich beim Erlaß dieser Polizei-Verordnung bereits in einem Pflegeverhältnis im Sinne des § 1 befinden, ist von dem Pfleger oder der Pflegerin binnen 14 Tagen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung eine die Angaben in § 3 enthaltende schriftliche Anzeige an die Ortspolizei-Behörde **zu erstatten** und innerhalb gleicher Frist nach Maßgabe des § 3 die **Erlaubnis zur Fortsetzung** des Pflegeverhältnisses zu erwirken.

Auch im übrigen finden die vorstehenden Vorschriften auf bereits bestehende Pflegeverhältnisse gleichmäßige Anwendung.

§ 10. Ferner unterliegen der Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung diejenigen Personen, welche mit Pflegekindern in den Bezirk der betreffenden Ortspolizei-Behörde neu anziehen.

§ 11. Auf diejenigen Kinder, für welche die Fürsorge der öffentlichen **Armenpflege** oder sonstiger öffentlicher Wohltätigkeitsanstalten eintritt oder **bereits eingetreten ist,** sowie auf diejenigen Personen, welche im erweiterten Auftrage eines staatlich genehmigten Wohltätigkeitsvereins die Fürsorge für ein Pflegekind übernommen haben oder übernehmen, findet diese Polizei-Verordnung keine Anwendung.

Die Ortspolizeibehörde kann ferner diejenigen Personen, welche ohne Verfolgung von Erwerbszwecken im Auftrage eines Angehörigen (vgl. § 52 des Reichsstrafgesetzbuchs) oder eines Vormundes des Kindes die Fürsorge für dasselbe übernommen haben oder übernehmen, nach dem Ermessen des Einzelfalls von der Beobachtung der Vorschriften dieser Polizei-Verordnung entbinden.

§ 12. Die in dieser Polizei-Verordnung vorgeschriebenen Anzeigen haben, unbeschadet der sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Anzeigen, namentlich unbeschadet der Vorschriften über das polizeiliche Meldewesen zu erfolgen.

§ 13. **Jede Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen wird mit einer Geldstrafe von 3 bis 30 Mark** geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft eintritt.

§ 14. Mit dem Inkrafttreten dieser Polizei-Verordnung treten die zur Regelung des sogenannten Kost- und Haltekinderwesens erlassenen Polizei-Verordnungen der Orts- oder Kreispolizei-Behörden außer Wirksamkeit.

Magdeburg, den 17. Dezember 1880.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen. gez. von Patow.

Indem wir die vorstehende Oberpräsidial-Verordnung hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis bringen, machen wir gleichzeitig bekannt, daß die **Erlaubnis zum Halten von Ziehkindern im Bureau der Armen-Verwaltung, Rathausstraße 1, II, Zimmer Nr. 50, nachzusuchen ist.**

Halle a. S., den 16. Januar 1907.

Die Polizeiverwaltung. Abteilung für Ziehkinderwesen.

Bekanntmachung, betreffend die Straßenreinigung.

Die nachstehenden Bestimmungen der Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1893 werden hiermit in Erinnerung gebracht.

§ 1. Umfang der Reinigungspflicht.

Soweit Straßen und Plätze des hiesigen Stadtbezirks bereits bisher der regelmäßigen Reinigung unterworfen gewesen sind, oder demnächst einer solchen durch Bekanntmachung der Polizei-Behörde unterworfen werd.n, ist jeder Eigentümer eines an derartige Straßen oder Plätze angrenzenden, bebauten oder unbebauten Grundstücks verpflichtet, längs der ganzen Front des Grundstückes das Straßenland bis zur Mitte des Fahrdammes reinzuhalten. Wenn jedoch an Plätzen die Fahrbahn eine größere Breite als 15 m haben sollte, hat die Reinigung durch den Anlieger nur bis 7,5 m Entfernung von der Bürgersteigkante zu erfolgen.

Die Reinigung hat sich nicht nur auf die innerhalb dieser Fläche liegenden Bürgersteige, Rinnsteine, Gossen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle, sondern auch auf die zwischen den Grundstücken befindlichen, von der Straße aus zugänglichen Winkel und Schlippen mitzuerstrecken.

Befindet sich das Grundstück im Besitze einer Korporation oder Behörde, so ist für die Reinigung der von jenen bestellte Grundstücksverwalter verantwortlich.

Es ist jedoch sowohl diesen, als auch Eigentümern, welche nicht selbst in dem Grundstück wohnen, gestattet, die strafrechtliche Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Reinigungspflicht auf einen Kastellan oder Mitbewohner dadurch zu übertragen, daß sie diese Absicht der Polizei-Verwaltung schriftlich erklären und zugleich eine Einverständnis-Erklärung der betreffenden Person einreichen. Dieselben bleiben aber auch in diesem Falle bei etwaiger zwangsweiser Durchführung der Reinigung für die entstehenden Kosten haftbar.

§ 2. Art der Reinigung.

Bei der Reinigung ist Bürgersteig und Straße sorgfältig zu kehren und, wenn nötig, nach Abziehung des etwa aufspritzenden Schlammes mit Wasser abzuspülen.

Bei ungepflasterten Wegen ist wenigstens der längs der Grundstücke sich hinziehende Fußweg oder Bürgersteig nebst Rinnstein in gleicher Weise zu reinigen; dagegen ist vom Fahrdamm statt des Kehrens nur der Schlamm abzuziehen und fortzuschaffen.

Bei trockener frostfreier Witterung muß zur Vermeidung des Staubes vor dem Kehren jedesmal mit reinem Wasser mittelst Gießkanne gehörig gesprengt werden.

§ 3. Zeiten der Reinigung.

Zur Aufrechterhaltung der Reinlichkeit muß regelmäßig

1. täglich, und zwar im Sommerhalbjahre (vom 1. April bis 30. September) bis 7 Uhr vormittags, im Winterhalbjahre (vom 1. Oktober bis 31. März) bis 8 Uhr vormittags der Bürgersteig sowie der Rinnstein nebst den Gittern der Einfallöffnungen der Straßenkanäle gereinigt werden. Auch ist der Rinnstein mit dem genannten Zubehör beständig dergestalt offen zu erhalten, daß der Wasserabfluß stets völlig unbehindert ist.

In denjenigen Straßen, in welchen die Rinnsteinabflußkästen mit Wasserverschlüssen ausgestattet sind, müssen diese Kästen fortgesetzt mit soviel Wasser versehen werden, daß die in denselben befindlichen Henkelrohre beständig in das Wasser hineinreichen;

2. muß zweimal in der Woche, nämlich am Mittwoch und Sonnabend, bezw. wenn dieser Reinigungstag auf einen Feiertag fällt, an dem unmittelbar vorhergehenden Tage und zwar in dem Sommerhalbjahr von 4—7 Uhr und im Winterhalbjahr von 2 bis 5 Uhr nachmittags die Reinigung des Fahrdammes erfolgen.

Es wird jedoch vorbehalten, neben dieser regelmäßigen Reinigung bei besonderen Veranlassungen durch besondere Anweisung oder durch öffentliche Bekanntmachung eine öftere Reinigung, sei es für die ganze Stadt oder einzelne Straßen oder Straßenteile anzuordnen.

Auch wird in Abweichung von der Vorschrift unter 2 bezüglich der von der Stadtgemeinde zu reinigenden Straßenstrecken nachgelassen, daß deren zweimalige Reinigung nicht nur an den bezeichneten Tagen, sondern verteilt über die ganze Woche, nach Maßgabe eines von der Polizeibehörde genehmigten Reinigungsplanes erfolgen darf.

(Für den zwischen Magdeburgerstraße Nr. 68 bezw. Delitzscherstraße Nr. 1 und 10 einerseits sowie zwischen Delitzscherstraße Nr. 89 und 93 bezw. Riebeckplatz Nr. 1 andererseits belegenen Teil der Delitzscherstraße ist durch diesseitige Bekanntmachung vom 3. November 1903 die 2malige Reinigung angeordnet. Dieselbe hat an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend bezw. an den unmittelbar vorhergehenden Tagen, wenn diese Reinigungstage auf einen Feiertag fallen, zu erfolgen.)

§ 4. Beseitigung des Kehrichts rc.

Der bei der Straßenreinigung gewonnene **Kehricht, Schlamm, Schnee und sonstige Unrat darf weder auf benachbartes Straßenterrain geschoben, noch den Fallschern der Kanäle zugeführt werden,** sie vielmehr, wenn er nicht sofort abgefahren oder untergegraben werden kann, bis zu seiner Entfernung im Innern der Gehöfte in Dünger- oder Müllgruben, **nicht aber in Vorgärten oder auf sonstigem an der Straße liegenden unbebauten Vorland aufzubewahren.** Ebenso ist es jedem dritten verboten, die vorgenannten, bei der Straßenreinigung zu entfernenden Massen von dem Straßenverein der einen Verpflichteten auf das Straßenterrain eines anderen Verpflichteten zu schaffen.

§ 5. Reinigung bei Frost.

Bei eintretendem Froste hat der nach § 1 zur Straßenreinigung Verpflichtete neben der regelmäßigen Straßenreinigung dafür zu sorgen, daß von Tagesanbruch an die in seinem Reinigungsbezirk liegenden Rinnsteine von Eis und Schnee fortwährend frei sind. Das aufgehackte Eis und der zusammengebrachte Schnee darf nicht auf die Fahrbahn und den Bürgersteig, oder in die Gossen und öffentlichen Kanäle geworfen, oder auf benachbartes Straßenterrain geschoben werden, ist vielmehr, wenn die gänzliche Beseitigung nicht sogleich erfolgen kann, in einzelnen Haufen längst des Bordsteinrandes mit Freihaltung der Passage sowie der Hydranten des Wasserwerks aufzulagern und noch an demselben Tage fortzuschaffen.

§ 6. Reinigung bei Schneefall und Glätte.

Nach Schneefall haben die zur Straßenreinigung Verpflichteten den gefallenen Schnee sofort von den Bürgersteigen und den zur Ueberschreitung des Fahrdammes an Kreuzungspunkten hergestellten Uebergängen ohne Verwendung von Salz zu beseitigen. Dagegen sind dieselben zu einer Beseitigung des Schnees vom Fahrdamm nur dann verpflichtet, wenn entweder hierzu eine besondere Aufforderung der Polizei-Verwaltung durch mündliche Bestellung der Exekutiv-Polizeibeamten oder durch öffentliche Bekanntmachung ergeht, oder wenn Tauwetter eintritt. Bei Winterglatte haben dieselben, sobald es tagt, und so oft im Laufe des Tages, als es zur Vermeidung des Ausgleitens der Fußgänger erforderlich ist, den Bürgersteig und die Straßenübergänge längs ihres Grundstücks mit Sand, Asche, Sägespänen oder anderem dem Zwecke entsprechenden Material bestreuen zu lassen. Sind trotzdem auf Bürgersteigen Schlittenbahnen, sogen. Glandern entstanden, so sind dieselben sofort von dem Reinigungsverpflichteten zu zerstören.

§ 7. Strafbestimmung.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, soweit besondere Gesetze und Bestimmungen, namentlich § 366 Nr. 10 des Reichs-Straf-Gesetz-Buchs nicht höhere Strafen anordnen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mk., im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft geahndet. **Geldstrafe nicht unter 5 Mk. tritt bei Uebertretung der Vorschrift des § 4 ein,** nach welcher Straßenreinigungsmassen den Kanalfallschern nicht zugeführt werden dürfen.

Insbesondere wird auf die §§ 5 und 6 beim Eintreten von Frost hingewiesen. An Eltern, Lehrer und Erzieher ergeht ferner das Ersuchen, die Kinder auf das Strafbare des Glanderns aufmerksam zu machen und möglichst davon abzuhalten.

Halle a. S., den 12. November 1906.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5. 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und des § 37 der Reichs-Gewerbe-Ordnung wird für den Stadtkreis Halle a. S. folgendes verordnet:

Artikel I.

Der § 2, Absatz 2 der Polizei-Verordnung vom 22. Oktober 1862, betreffend die Regelung des Dienstmannsgewerbes, wird wie folgt abgeändert:

Selbständige Dienstmänner haben eine Kaution von 50 Mark, Inhaber von Dienstmanns-Instituten eine Kaution von 30 Mark für jeden Dienstmann, bei weniger als 20 Dienstleuten aber jedenfalls von zusammen 600 Mark zu stellen und in städtischen Sparkassenbüchern oder in mündelsicheren Wertpapieren zu hinterlegen. Die Gesamtkaution haftet sowohl für die Straten, welchen die Dienstmänner oder die Inhaber der Institute wegen Uebertretung der polizeilichen Vorschriften verfallen als für die Ansprüche auf Schadenersatz, welche den Auftraggebern aus Handlungen oder Unterlassungen der Dienstmänner erwachsen.

Artikel II.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Vom gleichen Zeitpunkte ab wird die Polizei-Verordnung vom 9. August 1892, betreffend die Kaution der selbständigen Dienstmänner, aufgehoben.

Halle a. S., den 18. Januar 1907.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Erste Bürgermeister. Rive.

Bekanntmachung.

Das auf dem Stadtgottesacker belegene **Erbbegräbnis Nr. 1491,** verliehen am 22. August 1870 an Fräulein **Wilhelmine Schulze,** befindet sich vernachlässigt ohne Pflege. Die berechtigten Besitzer dieser Stelle werden wir auf, ihren Verpflichtungen bis zum **10. März d. Js.** nachzukommen, widrigenfalls die Erbbegräbnisstelle mit allem Zubehör zur Einziehung gelangen wird.

Halle a. S., den 19. Januar 1907. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Der zum Wahlvorsteher für den 15. Reichstagswahlbezirk der Stadt Halle a. S. ernannte Herr Kaufmann Erich Loose ist behindert, die Wahl zu leiten.

Wir haben deshalb den Herrn Baumeister **Friedrich Kuhnt** zum Wahlvorsteher für den 15. Wahlbezirk ernannt.

Halle a/S., den 21. Januar 1907. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Der zum Wahlvorsteher-Stellvertreter für den 8. Reichstags-Wahlbezirk der Stadt Halle a. S. ernannte Herr **Kaufmann Ernst Boyer** ist behindert, die Wahl zu leiten.

Wir haben deshalb Herrn **Kaufmann August Loiss** zum Wahlvorsteher-Stellvertreter für den 8. Reichstags-Wahlbezirk ernannt.

Halle a. S., den 21. Januar 1907. **Der Magistrat.**

Ausschreibung.

Die Räumung der Dünger-, Müll- und Aschengruben in den städtischen Gebäuden, einschließlich der Abfuhr des Inhalts dieser Gruben, sowie die Abfuhr des aus den öffentlichen städtischen Kanälen, Schlammfängen und Rinnsteinen ausgebrachten Schlammes ist im Wettbewerb vom 1. April 1907 ab auf 1 Jahr zu vergeben.

Angebote sind einzureichen bis

Dienstag den 5. Februar 1907, vorm. 10 Uhr

an das Bureau der Straßenreinigungsanstalt, Schmeerstr. 1, II Treppen, Zimmer 10, woselbst die Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Halle a. S., den 21. Januar 1907. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Die Landstücke, auf welcher früher in Freiimelder Flur die Kabelhäuser gestanden haben, von 10 ar 70 qm Größe, soll auf die sechs Jahre vom 1. Oktober 1907 bis 30. September 1913 zur Benutzung als Acker verpachtet werden.

Termin zur Abgabe von Geboten ist auf

Donnerstag den 24. Januar d. J., nachmittags 5 Uhr

im Gesellschaftshause in Diemitz festgesetzt.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht und können vorher im städtischen Bureau für Grundeigentum — Rathausstraße 19, Zimmer 61 — eingesehen werden.

Halle a. S., den 11. Januar 1907. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Die Versteigerung der verfallenen, bei dem unterzeichneten Leihamte im Monat **November 1905 versetzten und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern von 75581 bis 76991 tragen und über welche die Pfandscheine in braunem Druck ausgestellt sind,** wird

Mittwoch den 20. Februar 1907 und an den darauf folgenden Tagen im Auktionslokal des Leihhauses. An der Marienkirche Nr. 4, stattfinden und beginnt, voraussichtlich, daß eine genügende Anzahl von Käufern anwesend ist, um 9 Uhr vormittags und um 1/2 3 Uhr nachmittags.

Es kommen Taschenuhren aller Art, sonstige Gold- und Silbergegenstände, wie Ketten, Ringe, Löffel usw., ferner Betten, Leib- und Bettwäsche, Schuhwerk, neue und getragene Kleidungsstücke, Zigarren und verschiedene andere Sachen zum Verkauf.

Einlösungen und Erneuerungen verfallener Pfänder finden nur bis zum 19. Februar 1907 statt, worauf das beteiligte Publikum besonders aufmerksam gemacht wird.

Halle a. S., den 22. Januar 1907.

Das Leihamt der Stadt Halle a. S.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat an Stelle des verstorbenen Herrn Schmiedemeisters Franz Zorn den Herrn Bäckermeister **Johann Heide, Böckstraße 14,** zum Pfleger für den 24. Armen-Bezirk gewählt.

Halle a. S., den 18. Januar 1907.

Die Armen-Direktion.

Bekanntmachung.

Am 1. April d. Js. sind bei der hiesigen Berufsfeuerwehr **4 Feuerwehrmannsstellen** zu besetzen. Das Gehalt beträgt 1200—1700 Mark nebst freier Dienstkleidung. Der definitiven Anstellung als Beamter nach den für die Feuerwehr besonders geregelten Pensionsbedingungen geht eine einjährige Probe-Dienstzeit voraus. Bewerber müssen vollkommen gesund sein, eine mehrjährige Dienstzeit bei der Armee oder Marine absolviert, ein Handwerk erlernt und das 25. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Sattler, Kutscher und Schmiede erhalten den Vorzug. Bewerber, die vorstehende Bedingungen erfüllen, können sich Sonntag den 3. Februar a. c., 10 Uhr vorm. unter Vorlegung ihrer Militärpapiere und Zeugnisse in der Hauptfeuerwache, Margaretenstr. 4, melden.

Der Brandinspektor. Dickow.

Plattdütsche Vereenigung. Jeden Mittwoch 9 Uhr **Versammlung** in **Sorgel's Restaurant,** Mittelstr. Gäste willkommen.

Kinderl. liebevolle Leute, in mittl. Jahren u. best. Verhältn., suchen ein Kind, best. dsbr. Herk., in dauernde Pflege zu nehmen. Gefl. Off. unt. L. 1491 a. d. Exp. d. Bl.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19070123042/fragment/page=0003

In meinem Inventur-
Ausverkauf:
lange Winter-Paletots
auch für starke Figuren,

in diesen und ähnlichen Façons,
aus schwarzen gediegenen Stoffen hergestellt, mit feinen Stickereien u. Tressen garn., tadellos sitzend, sämtlich gefüttert,
Wert 30–45 M.,
verkaufe solche, nur so lange Vorrat,
Stück für Stück mit
15,50 Mk.
Friedr. Herm. Hönicke
am Leipziger Turm.

Saal der Berggesellschaft.
Dienstag den 29. Januar, abends 8 Uhr
Lieder-Abend von
Dr. Ludwig Wüllner.
Am Klavier: **Conraad V. Bos.**
Schumann, Löwenbraut, Belsazar, Page. 2 venetian. Liedchen, Mädchens Frühlingsfahrt, Auftrag. **Wolf**, Anakreons Grab, der Freund Epiphanias. **R. Strauss**, Sie wissen's nicht, Lied des Steinklopfers, Wenn .... Das Herzeliod von **Wildenbruch**, Musik von **Schillings** (Rezitation).
Konzert-Flügel **Becastein** aus dem Magazin von **Reinhold Koch**.
Karten zu 3,10, 2,10, 1,55 und 1,05 Mk. in der **Hofmusikalienhandlung Heinrich Hothan**, Gr. Steinstraße 14. Fernsprecher 2385.

Süssmilch's
Walhalla-Theater
Täglich
Angelika Walter,
jüngste Sängerin der Welt (5½ Jahr alt).
Hans Girardet,
der brillante sächsische Humorist.
und weitere 8 wirkliche Attraktionen.
Siehe Plakatsäulen

Reservieren Sie sich
f. d. Walhalla-Maskenball
Freitag, 8. Februar 1907.
Dieser bildet den Höhepunkt der Saison!

Volksbildungsverein.
Dienstag den 22. Januar 1907, 8½ Uhr abends in den „Thalia-Festsälen"
48. Unterhaltungsabend.
Vortrag über „Musikerliebe" und Rezitationen von Frau **Ottilie Stein-Karlsruhe**; Klaviervorträge von Frl. **K. Barbe**-Berlin, Cellovorträge von den Herren **O. Schwendler** und **W. Stieber**.
Eintrittskarten im Vorverkauf: 25 Pf., an der Abendkasse: 30 Pf.

Mittwoch **Schlachtefest.** **G. Langbein,** Herrenstr. 6.
Mittwoch **Schlachtefest.** **R. Weihmann,** Bernhardstraße 9.

Stadt-Theater Halle a/S.
Direktion: **M. Richards.**
Mittwoch den 23. Jan. 1907.
127. Vorstell. im Abonn. 8. Viertel.
Umtauschkarten gültig.
Anfang 7½ Uhr. Ende gegen 10 Uhr.
10. Vorstellung im Deutschen Lustspiel-Zyklus.
Ein Schritt vom Wege.
Lustspiel in 4 Akten v. Ernst Wichert.
In Szene gesetzt von Fritz Berend.
Personen:
Arthur v. Schmerwitz, Gutsbesitzer — Ernst Gode.
Ella, seine Frau — H. Hollmann.
Kurt von Hageln, deren Bruder — Wilh. Tohme.
Egon, ein Reisender — Wern. Steinecke.
Dr. Ratgeber, Badearzt — M. Nonnenbruch.
Buch, Badekommissarius und Polizeiverwalter in Kiefernthal — Fritz Behrend.
Schnepf, Geheimer Registrator — W. Sieg.
Clotilde, seine Frau — Badegäste in Kiefernthal — Rosa Laaßner-Hagedorn.
Bertha, seine Tocht. — M. Schlomka.
Blutnagel, Kaufmann — W. Büttling.
Rosette, Hasenklein, Vorsteher eines Damenpension. — M. Brandow.
Peter Schnipe, Kellner im Gasthause z. gold. Tannzapfen daselbst — K. Stahlberg.
Ein Führer — Rudolf Kerkow.
Ein Hirte — R. Lützjohann.
Ein Polizeidiener — August Feidler.
Ein Postbote — Emil Lübben.
Ein Blumenmädchen — Liesb. Thurm.
Badegäste.
Ort der Handlung: Bad Kiefernthal im Fürstentum Sulzingen u. Umgeg.
Nach dem 2. Akt längere Pause.

Neues Theater.
Direktion **E. M. Mauthner.**
Dienstag, 22. Januar, Anfang 8°.
Husarenfieber.
Mittwoch 4 Uhr (40, 40, 20 Pfg.).
Iden: **Hedda Gabler.**

Stadt-Theater Leipzig.
Mittwoch den 23. Januar 1907.
Neues Theater.
Salome.

Altes Theater.
Nachmittags:
Sonnenguckchen und der König vom Glitzerland.
Abends:
Zapfenstreich.

Vereinigte Leipziger Schauspielhäuser.
Mittwoch den 23. Januar 1907.
Leipziger Schauspielhaus
Nachmittags:
Sneewittchen.
Abends:
Kinder.

Neues Operetten-Theater.
Nachmittags:
Prinz Adolar und das Tausendschönchen.
Abends:
Der Mikado.

Wintergarten.
Mittwoch den 23. Jan., 8 Uhr
Künstl.-humor. Konzert des Komikers am Klavier
O. Lamborg.
Konzertflügel „Blüthner", Vertr.: **B. Odil.**
Eintritt: 2,10, 1,55 u. 1,05 M.
Vorverkauf: **Heinrich Hothan,** Gr. Steinstr. 14 und an der Abendkasse.

Café Roland.
Täglich Konzert
des vorzüglichen
Croatischen Ensemble.
(Cymbal-Besetzung.)
— Anfang 7 Uhr abends. —

„Hotel Tulpe",
Alte Promenade 5.
Täglich
Grosses Künstler-Konzert.

Kaiser-Panorama,
Gr. Ulrichstraße 6, I.
Einzug der
Kronprinzessin
in Berlin.

Apollo-Theater.
Direktion: **Gustav Poller.**
Heute Dienstag den 22. Januar, abends 8 Uhr
Grosse Elite-Vorstellung
mit dem anerkannt
erstklassigen Riesen-Weltstadt-Programm.
Achtung! Grösste Sensation!
Eine wahnwitzige Wette!
wurde zwischen Herrn Kaufmann **Schulz** von hier und dem bekannten amerik. Kunstradfahrer Hrn. **Chester Dieck** („Apollo-Theater") im „Café Bauer" abgeschlossen und zwar wird Hr. **Dieck** während der Vorführung der **30 Eisbären** durch
Herrn **Willy Hagenbeck**
seinen
Todes-Saltomortale
mitten durch den Käfig vollführen.
Diese Wette geht um 20 Flaschen Sekt.
Wer gewinnt? Wer verliert?
Zur Erlangung guter Plätze ist die Benutzung des Vorverkaufs im Theaterbur. bringend zu empfehlen. Tel. Nr. 188.
Mittwoch den 23. Januar, nachm. 4 Uhr
Große Schüler-Vorstellung
zu ermäßigten Preisen.
Auftreten von **Chester Dieck, Mlle. Margherita** im „Ein Märchen aus 1001 Nacht", dem entzückenden Miniatur-Humoristen **Willy Gabrun** und den
30 Eisbären.

Saalschloss-Brauerei.
Mittwoch den 23. Januar, nachm. 4 Uhr:
Abonnements-Konzert,
ausgeführt von der Kapelle des Füs.-Regts. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36 (Kgl. Musikdir. **O. Wiegert**)
Eintr. 35 Pf. Vorverkaufskarten gültig. Abonnementsk. 10 St. 2 M. **F. Winkler.**

Bier-Palast.
Täglich von 5 Uhr an
Konzert
vom
Original Wiener-Damen-Orchester.
Dir. **Paula Goldstein.**

Wintergarten-Café.
Täglich
Konzert bei freiem Eintritt
des **Oesterr.-Ung. Künstler-Ensembles**
unter Leitung des Kapellmeister Violinvirtuos **Földessy.**

Capellenende.
Unser **Konzert u. Ball**
findet **Donnerstag d. 24. Januar** im **Schatz'schen Lokale** statt.
Kameradschaftliche Vereinigung.

Hannoveraner u. Braunschweiger
werden in einer Besprechung im **Rest. „Ratskeller"**, Leipzigerstr., Mittwoch abends 8 Uhr eingeladen.

Donnerstag d. 24. Januar
Schlachtefest,
wozu ergebenst einladet
C. Frönike,
Bad Trotha.

Jeden Mittwoch **Gr. Schlachtefest.** **A. Köhn,** Dachritzstraße 11.
Morgen Mittwoch **Schlachtefest.** **Herm. Engling,** Ruhaltestr. 11.
fl. Wurst a Pfd. 90 ₰ (Rabattmarken).
Morgen Mittwoch **Gr. Schlachtefest.** **E. Arndt,** Peterstraße 24.
Jeden Mittwoch **Schlachtefest** bei **O. Keller,** Steinweg 82. Telephon 2179.

Gasthof z. d. 3 Kugeln.
Inh. **Herm. Klotte.**
Zimmer von 1 Mark an.
Warme und kalte Speisen zu jeder Tageszeit.

Neue Kegelbahn
Sonnabend frei
Kl. Sandberg 12.

2 Vereinszimmer
zu vergeben Kl. Sandberg 12.

Wäsche
all. Art wird saub. u. bill. **genäht.**
C. Guth, Strebepfr. 6 pt.

An unsere wahlberechtigten Mitbürger in Amsdorf u. Wansleben mit Bahnhof Teutschenthal.

Durch den Masseneindrang auswärtiger sozialdemokratischer Hetzer, die mit der ausgesprochenen Absicht, die Versammlung zu sprengen, nach hier gekommen waren, und durch das rohe, höchst unwürdige Gebahren dieser Vaterlandsfeinde, deren Verbleiben bei einem anständigen Verhalten wir trotzdem geduldet hätten, wurde unsere Wahlversammlung am 15. d. Mts. so gestört, daß nach 1½ stündigen Verhandlungen diese geschlossen, der rein sachlich und den formwährenden sozialdemokratischen Ausfällen gegenüber mit einer überaus großen Geduld gehaltene Vortrag des Herrn Dr. **Otto Arendt** aus Berlin abgebrochen und hierauf die Räumung des Saales veranlaßt werden mußte.

Dies Verhalten der Sozialdemokratie zeigt uns so recht, **was wir vom Zukunftsstaate derselben zu erwarten haben.**

Es legt uns aber in noch höherem Maße wie bisher die Pflicht auf, alle anderen Rücksichten bei Seite zu setzen und uns

Gegen die Sozialdemokratie

in alter deutscher Treue geschlossen zu vereinigen.

Mitbürger, folgt deshalb dem Rufe der Führer der staatserhaltenden Parteien im Mansfelder Wahlkreise und wählt **„Mann für Mann"** den Kandidaten derselben, unseren altbewährten bisherigen langjährigen Reichstagsabgeordneten

Herrn Dr. Otto Arendt, Berlin.

Keine Stimme darf fehlen!

Amsdorf u. Wansleben mit Bahnh. **Teutschenthal,**
den 20. Januar 1907.

Die erweiterten lokalen Wahlausschüsse.

Baarmann, Gutsbesitzer, **F. Brodte**, Ziegeleiarbeiter, **Bernstein**, Bergmann, **Busch**, Bergw.-Direktor, **Barth**, Kesselwärter, **Becker** Rentier, **Beinhoff**, Fabr.-Aufseher, **G. Brodte**, Wächter und Kriegswaidte, **Bilchoff**, Mach.-Werkmeister. **Brauer**, Fabrikmeister, **Dariait**, Kossath. **Dirk**, Probierer, **G. Dochhorn**, Gutsbesitzer, **H. Dochhorn**, Gutsbesitzer, **Dümmler**, Hauptlehrer, **H. Dochhorn**, Rentier, **Ecke**, Rechnungsführer, **Elitz**, Maich.-Wärter, **Gummermann**, Fabr.-Kaufm., **Gimgarten**, Kossath, **Fischer**, Obersteiger, **Feuerberg**, Fabr.-Arbeiter, **Grobe**, Maschinenwärter, **Goltz**, Landwirt, **Grünewald**, Brikettmeister, **Gössel**, Bahnwärter **Hesse**, Schlosser, **Heller**, Obersteiger, **Hössel**, Bergvoigt. **Dr. Hof**, Chemiker, **Heidenreich**, Fabr.-Arbeiter, **Hoppenlach**, Ziegeleiarbeiter, **Hoffmann**, Gutsbesitzer, **Hera**, Werkschmied, **Hoffmann**, Rentier, **L. Höschel**, Gutsbes., **Heine**, Ziegeleiarb., **Hirsemann**, Schlosser, **Hohne**, Maurermstr., **Holzmann**, Steiger, **Hummer**, Obrstationsvorsteher, **Hagen**, Markenkontrolleur, **Hanke**, Steiger, **L. Höschel**, Gutsbesitzer. **H. Höschel**, Gutsbesitzer, **Hanke**, Fabr.-Aufseher, **Hansburg** Weichensteller, **Hildebrandt**, Geschirrführer, **Kirchberg** Bergmann, **Krause**, Lehrer, **Keil**, Steiger, **K. Koch**, Gutsbesitzer, **Krunichel**, Landw. Arbeiter, **Kühn** Obersteiger, **Kühlau**, Lehrer. **Kilian**, Tischlermeister, **Lathan** Weichensteller, **Löscher**, Schichtmeister, **Lorbeer**, Ziegeleiarbeiter, **Lehmann** Sattlermstr., **Marr**, Hauptlehrer, **Martin**, Aufseher, **Meyer**, Schlosser, **Mosre**, Bergarbeiter, **Martin**, Ziegeleiarbeiter, **Meisel**, Kaufmann, **Nicolai**, Schriebermstr., **Oemlich**, Bergmann, **Oertel**, Bahnwärter a. D., **Pirl**, Revdam, **Pfeker**, Wiegemstr., **Peter**, Produkten-Verwalter, **Piter**, Gut besitzer, **Pfaufich**, Zimmermann, **Röhrig**, Fabrikaufseher, **Reuß'er**, Gutsbesitzer, **Rabenalt**, Werkmeister, **Richter**, Fabrikeiger, **Reiche**, Pumpenwärter, **Dr. Rinck**, Fabrik-Inspektor, **Strauß**, Rentenempfänger, **Schmidt**, Geschirrführer, **Schatz**, Gschirrführer, **Schatz**, Bahnwärter a. D., **Schulze**, Geschirrführer, **H. Schoppe**, Fleischermstr., **Schade**, Steiger, **Dr. Seegelitz**, Chemiker, **Schatz**, Ziegeleiarbeiter, **Schlicht**, Lehrer, **Schimpf**, Ingenieur, **Saar**, Steiger, **Schreiber**, Werkassistent, **Thormann**, Ziegeleiaufseher, **Trumpler**, Bergmeister, **Tanneberg**, Steiger, **Töpfer**, Ziegelmeister, **Voigt**, Fabrikaufseher. **Fr. Wege**, Gutsbesitzer, **Wolf**, Maschinenmstr., **Wall**, Maschinenmstr., **Wall**, Gutsbesitzer, Amsdorf, **G. Wege**, Rentier, **Winkler**, Fabrikzimmermann, **O. Wege**, Gutsbesitzer, **Wolf**, Fabrikarbeiter, **Wenzger** Maschinenwärter, **Wege**, Holmeister, **Wegeleben**, Rentier, **Wegeleben**, Kaufmann, **Wolf**, Holzmeister, **Wagen**, Schachtzimmermann.